

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	September 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, September 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im September 2026 – Herbstbelegung beginnt ohne Schwung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA-Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtnungsrisiken.....	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Der Ausbildungsmarkt	26
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	27
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	27
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	27
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	29
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	29
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	29
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	29
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	30
4.2.5	Gründungszuschuss	30
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	30
4.2.7	Einstiegsgeld.....	30
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	30
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	30
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	31
5	Statistische Hinweise.....	32
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	32
5.1.1	Altersgrenze.....	32
5.1.2	Erhebungsstichtag	32
5.1.3	Saisonbereinigung	32
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	34
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	34
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	34
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	38
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	40
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	41
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	43
6	Tabellenanhang.....	44

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2026 – HERBSTBELEBUNG BEGINNT OHNE SCHWUNG

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat im zweiten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Insbesondere die Exporte und die Nachfrage des Staates haben zur Belebung beigetragen. Im dritten Quartal dürfte sich die Erholung fortgesetzt haben – wenn auch schwächer als bisher. Am Arbeitsmarkt ist die wirtschaftliche Verbesserung noch nicht spürbar. Die Arbeitslosigkeit hat im September saisonbereinigt zugenommen, während die Unterbeschäftigung zurückgegangen ist. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor historisch schlechte Chancen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege weiterhin relativ klein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Juli abgenommen; die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften bleibt verhalten.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im September 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.723.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundsicherungsgeld (bis 30.6.2026 Bürgergeld) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im September 2026 rund 1.082.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.704.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 85.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres hingegen 145.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2025/2026 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmonat Oktober, am 30. Oktober 2026.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im September 2026 haben nach vorläufigen Daten 722.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im September 2026 bei 16,4 Prozent (+1,3 Prozentpunkte). Im September 2026 wurden 451.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 271.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im September 2026 – Herbstbelebung beginnt ohne Schwung

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat im zweiten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Insbesondere die Exporte und die Nachfrage des Staates haben zur Belebung beigetragen. Im dritten Quartal dürfte sich die Erholung fortgesetzt haben – wenn auch schwächer als bisher. Am Arbeitsmarkt ist die wirtschaftliche Verbesserung noch nicht spürbar. Die Arbeitslosigkeit hat im September saisonbereinigt zugenommen, während die Unterbeschäftigung zurückgegangen ist. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor historisch schlechte Chancen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege weiterhin relativ klein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Juli abgenommen; die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften bleibt verhalten.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat im zweiten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Insbesondere die Exporte und die Nachfrage des Staates haben zur Belebung beigetragen. Im dritten Quartal dürfte sich die Erholung fortgesetzt haben – wenn auch schwächer als bisher. Das Geschäftsklima hat sich im September erneut aufgehellt – zum fünften Mal in Folge. Am Arbeitsmarkt ist die wirtschaftliche Verbesserung noch nicht spürbar.

Das weltwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich trotz der erneut höheren Energiepreise und der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten relativ robust. Das Wirtschaftswachstum der USA schwächte sich im zweiten Quartal mit 0,4 Prozent wieder etwas ab. Die US-Wirtschaft profitiert zwar vom IT-Boom, aber die hohen Energiepreise belasten. So haben sich zuletzt die Konjunkturaussichten für die nächsten Monate eingetrübt und sind leicht im negativen Bereich. In China schwächte sich das Wachstum auf 0,9 Prozent ab. Die Konjunkturerwartungen bleiben aber positiv. In der Eurozone ist die Wirtschaft im zweiten Quartal mit 0,6 Prozent anders als noch im Vorquartal wieder gewachsen. Die Erwartungen haben nach einer mehrmonatigen Erholung zwar wieder etwas nachgegeben, bleiben aber deutlich positiv.

Für Deutschland hat der Außenhandel wesentlich zur konjunkturellen Belebung im zweiten Quartal beigetragen. Insbesondere die Chemieindustrie und die Hersteller von IT-, elektrischen und optischen Erzeugnissen konnten mehr exportieren. So ist der Import von Kunststoffen, Industriechemikalien und Düngemitteln aus den Golfstaaten und China in die EU deutlich zurückgegangen, sodass deutsche Exportfirmen einspringen konnten. Im Juli gingen die Exporte aber wieder etwas zurück. Allerdings sanken die Importe noch stärker. Die Entwicklung der Exporte spiegelt sich auch in der Produktion

wider. Sie hat im Produzierenden Gewerbe im zweiten Quartal zugelegt, aber im Juli wieder nachgegeben. Hier dürften auch die niedrigen Pegelstände der Wasserstraßen eine Rolle gespielt haben. Die Auftragseingänge in der Industrie haben im Juli aber kräftig zugelegt. Die Exporterwartungen haben im September etwas nachgegeben, sind aber weiter deutlich besser als zu Jahresanfang.

Bei den Herstellern von Investitionsgütern sind im Juli die Umsätze nach Zuwächsen in den beiden Vormonaten wieder zurück gegangen. Die Auftragseingänge haben sich dort aber im Juli zum dritten Mal in Folge deutlich verbessert. Im Baugewerbe hat die Produktion im Juli erneut zugelegt und liegt auf einem Jahreshöchstwert. Hohe Finanzierungskosten belasten zwar die Bauaktivitäten, positiv wirken aber fiskalische Impulse. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Juli dennoch zurück gegangen. Die Zahl der Baugenehmigungen hat im Juli zwar etwas nachgegeben, aber sie liegt weiter deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erwartungen für die nächsten Monate im Bauhauptgewerbe bleiben im September gegenüber dem Vormonat unverändert.

Die Konsumnachfrage hat sich im zweiten Quartal nur wenig belebt. Auch am aktuellen Rand ist die Entwicklung im Konsumbereich schwach. Die Einzelhandelsumsätze sind im Juli deutlich zurückgegangen. Die Umsätze im Gastgewerbe dagegen waren zwar im Jahresverlauf rückläufig, haben sich aber im Juli wieder verbessert. Die Inflationsrate ist im Jahresverlauf gestiegen und lag im August bei 2,9 Prozent. Das war insbesondere auf höhere Energiepreise zurückzuführen. Die Inflation belastet somit weiterhin die Kaufkraft und steht einer kräftigeren Belebung der Konsumnachfrage im Wege. Auch die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten zuletzt weiter gestiegen. Das Konsumklima verschlechterte sich wieder.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzen ihren Abwärtstrend weiter fort. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im Juli wieder gesunken und liegt weiterhin auf einem im langjährigen Vergleich etwas erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt um 29.000 abgenommen. Damit halten die kräftigen saisonbereinigten Rückgänge an. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen vorläufige, hochgerechnete Angaben der Statistik der BA bis Juli vor. Sie ist in diesem Monat saisonbereinigt um 12.000 gesunken. Somit setzt sich auch bei der Beschäftigung der negative Trend fort.

Nicht saisonbereinigt lagen die Erwerbstätigkeit im August mit 45,58 Mio um 236.000 oder 0,5 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli mit 34,68 Mio um 84.000 oder 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert.

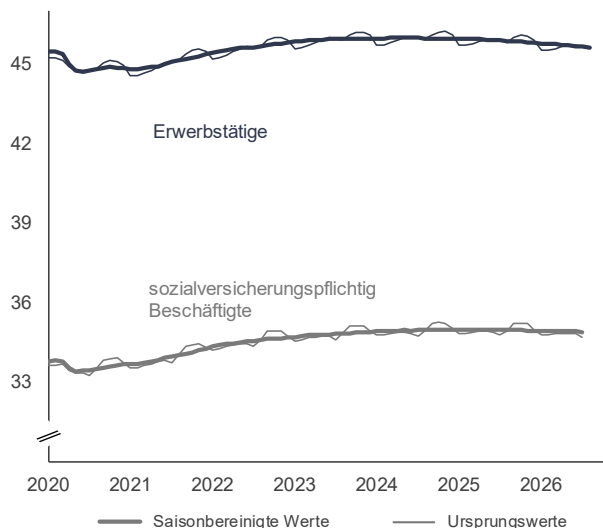
Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im Juli lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 10,99 Mio und damit um 152.000 über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 236.000 auf 23,69 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang setzt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auch im zweiten Quartal 2026 fort: saisonbereinigt ist die Selbständigkeit um 14.000 gesunken. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2025 liegt sie mit 3,61 Mio um 58.000 niedriger.

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im Juli 2026 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der BA saisonbereinigt um 9.000 abgenommen. Mit 4,09 Mio lag sie um 101.000 niedriger als im Vorjahr.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Juli um 5.000 zugelegt. Mit 3,52 Mio ging im Juli jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 51.000. In die

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

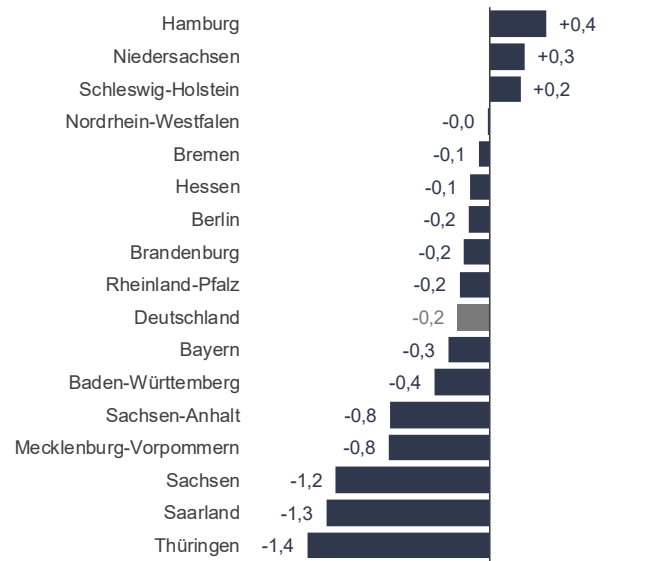
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit

Beschäftigungswachstum gibt es nur noch in den norddeutschen Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Dort lag die Beschäftigung im Juli über dem Vorjahreswert. Die größten prozentualen Rückgänge gab es im Juli in Thüringen, im Saarland und in Sachsen.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Juli 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

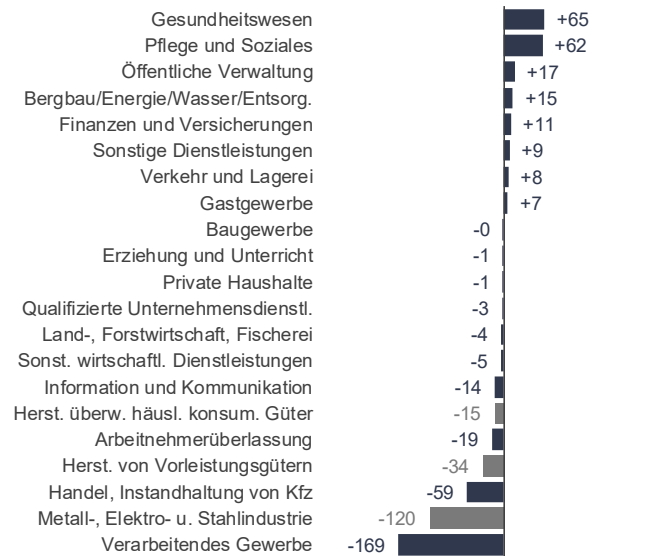
Differenziert nach Branchen entwickelt sich die Beschäftigung weiterhin heterogen. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturabhängigen Branchen gegenüber. Das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im Juli 2026 gegenüber dem Vorjahr um 169.000, der Handel um 59.000 und die Arbeitnehmerüberlassung um 19.000. Dem

standen beispielsweise Anstiege im Bereich Gesundheit (+65.000), Pflege und Soziales (+62.000) gegenüber. In der Summe reichen die Zuwächse aber schon seit einem Jahr nicht mehr aus, um den Abbau zu kompensieren.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juli 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls heterogen ist die Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeiten. Schon seit Jahresbeginn 2023 steigt nur noch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutschen Pass, die der Deutschen hingegen ist rückläufig. Grund für diese Abnahme dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein. Seit Mitte 2025 kann dieser Rückgang nicht mehr vom Beschäftigungswachstum der Ausländer kompensiert werden.³

Im Juli gingen 28,66 Mio Deutsche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 266.000 weniger als ein Jahr zuvor. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 181.000 auf 6,02 Mio zu verzeichnen. Dieser geht ausschließlich auf Personen aus so genannten Drittstaaten zurück, insbesondere aus der Ukraine

³ Vgl. hierzu „Zunehmende Bedeutung der Zuwanderung für die Beschäftigungsentwicklung“ unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/The-](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/The-men-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Generische-Publikationen/Zunehmende-Bedeutung-der-Zuwanderung-fuer-Beschaeftigungsentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

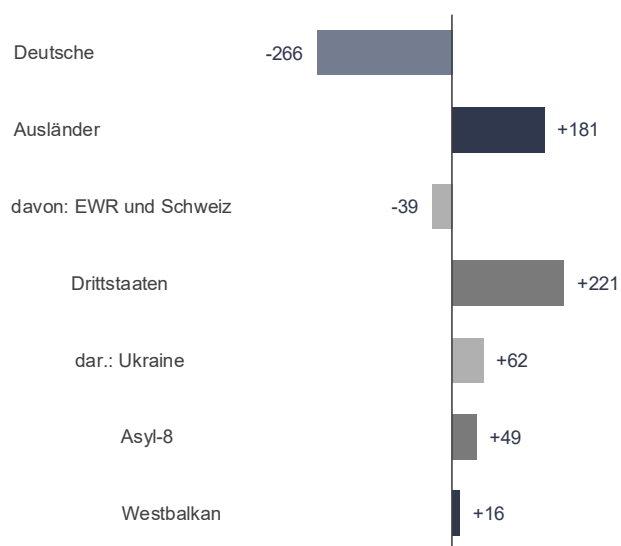
[men-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Generische-Publikationen/Zunehmende-Bedeutung-der-Zuwanderung-fuer-Beschaeftigungsentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/The-men-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Generische-Publikationen/Zunehmende-Bedeutung-der-Zuwanderung-fuer-Beschaeftigungsentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

(+62.000), aus den wichtigsten Asylherkunftsländern⁴ (+49.000) und vom Westbalkan⁵ (+16.000). Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-39.000).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juli 2026



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli 2026 zur Verfügung. Hierbei zeigt sich, dass im längerfristigen Vergleich der aktuelle Wert weiterhin etwas erhöht ist.

Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der BA wurde im Juli für 118.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das sind 13.000 weniger als im Vormonat, und 69.000 weniger als ein Jahr zuvor. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 118.000 Kurzarbeitenden für den Juli eine Kurzarbeiterquote von 0,3 Prozent.

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im Juli 29 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 34.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁶) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Schwerpunkt der Kurzarbeit bleibt wie in den letzten Jahren das Verarbeitende Gewerbe. Angaben nach Branchen liegen allerdings erst bis Juni vor. Danach bezogen in diesem Monat 1,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In den anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Asyl 8) umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Zum Westbalkan gehören Staatsangehörige folgender Staaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

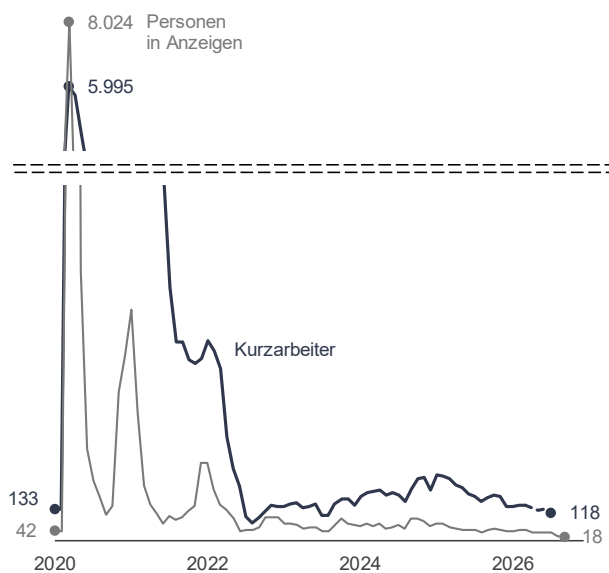
⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. September vor. Demnach wurde für 18.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und das Niveau des Gesamtwerts für den August (19.000) überschreiten.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. §96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen vorläufige Werte bis einschließlich 24. September vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt weiter schwach. Aufgrund multipler Unsicherheiten sind Arbeitgeber weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

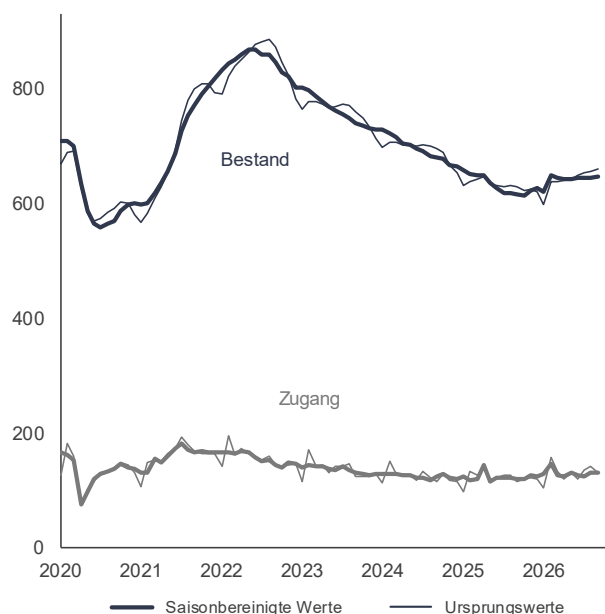
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im September waren der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 660.000 Stellen gemeldet. Im letzten halben Jahr hat sich der Bestand der gemeldeten Stellen nahezu ausschließlich aus saisonal üblichen Gründen verändert. Die saisonbereinigten Werte, die konjunkturelle Änderungen besser zeigen, stagnierten weitestgehend. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Stellenbestand im September 2026 um 30.000 höher.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen bleibt im langjährigen Vergleich weiter niedrig. Im September wurden der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 132.000 Arbeitsstellen gemeldet.

In der gleitenden Jahresumme von Oktober 2025 bis September 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.537.000. Das waren zwar 75.000 mehr als im Vorjahreszeitraum, im langjährigen Vergleich bewegen sie sich damit aber immer noch auf einem niedrigen Niveau.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im September wurden 128.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 11.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
September 2026

	September		Veränderung zum	
	2026	Anteil in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	660	100	30	4,8
darunter: Vakanzen	635	96,2	32	5,3
Zugang	132	100	16	13,9
darunter: Vakanzen	105	80,0	17	19,1
Abgang	128	100	11	9,8
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,8	0	2,6
über drei Monate	58	45,6	2	3,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	152	x	-13	-7,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2025 bis September 2026 gab es 1.505.000 Abgänge, 22.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. 47 Prozent dieser abgemeldeten Arbeitsstellen waren dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in der gleitenden Jahressumme auf 156 Tage, also auf über 5 Monate.⁷ Das waren 13 Tage weniger als im Vorjahreszeitraum, aber etwa 70 Tage mehr als zehn Jahre zuvor. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2026 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe und in Bau- und Handwerksberufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden gesucht.⁸

⁷ Eine operative Änderung in der Betreuung von Stellen durch die BA führte im August im Vergleich zum Vormonat in praktisch allen Ländern zu einem deutlichen Anstieg der abgeschlossenen Vakanzzeit von Arbeitsstellen. Im September hat sich die Vakanzzeit wieder deutlich verringert.

⁸ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_1=bax-ba-x

1.3.2 BA-Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁹ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im September lag der Stellenindex bei 104 Punkten. Damit ist er im Vergleich zum August um einen Punkt gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Zunahme um 6 Punkte. Insgesamt bewegt er sich seit über einem Jahr um den Basiswert von 100 Punkten (Jahresdurchschnitt 2015).

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2026 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,02 Mio, das waren 130.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorquartal und 34.000 oder 3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 52 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 50 %).¹¹

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der beginnenden – aber schwunglosen – Herbstbelegung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von August auf September verringert. Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit zugenommen, während die Unterbeschäftigung zurückging. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach wie vor schlechter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage¹². Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und liegt mittlerweile wieder auf dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Mit der einsetzenden Herbstbelegung ist die Arbeitslosigkeit im September um 67.000 oder 2 Prozent auf 2.994.000 gesunken. Ein Rückgang ist in diesem Monat üblich, er fiel aber vergleichsweise schwach aus. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren einen Anstieg von 12.000. Bei der Arbeitslosigkeit setzt sich damit in der Tendenz die leichte, aber anhaltende Zunahme fort. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird und dadurch die realwirtschaftliche Entwicklung besser abbildet, hat im September saisonbereinigt um 7.000 abgenommen.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 40.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 25.000 überschritten.

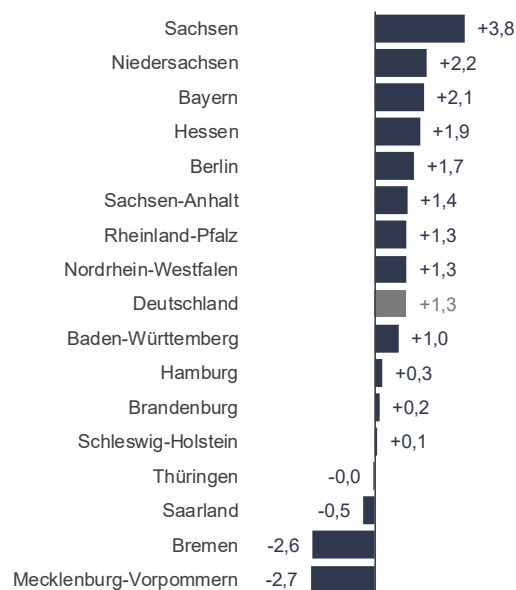
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In den meisten Bundesländern war die Arbeitslosigkeit im September höher als im Vorjahr. Prozentual gab es die stärksten Anstiege in Sachsen, Niedersachsen und Bayern. Auf der anderen Seite gab es auch Länder mit Rückgängen: in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und im Saarland lag die Arbeitslosigkeit im September nennenswert unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
September 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefteemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

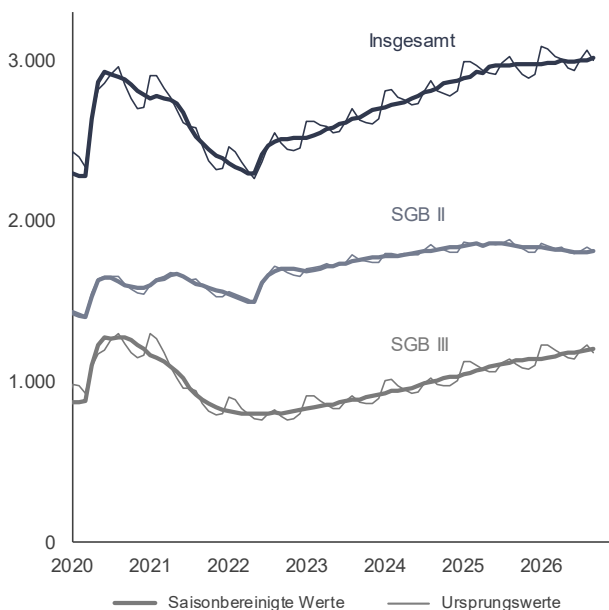
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.994.000 Arbeitslosen im September wurden 1.182.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.812.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen nimmt dabei tendenziell zu, da die Entwicklung im Rechtskreis SGB III schon geraume Zeit deutlich ungünstiger ausfällt als im Rechtskreis SGB II. Mit aktuell 39 Prozent ist er 2 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von August auf September um 41.000 gesunken. Saisonbereinigt errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein Anstieg von 8.000 und für die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ein Zuwachs von 4.000.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 74.000 oder 7 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 84.000 oder ebenfalls 7 Prozent höher. Der Unterschied in den absoluten Vorjahresveränderungen erklärt sich mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Entlastung, die sich in der Unterbeschäftigung niederschlägt, unter anderem durch mehr Teilnahmen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (vgl. 1.4.6).

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von August auf September um 26.000 zurückgegangen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 4.000 erhöht. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt hingegen um 11.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 34.000 oder 2 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.000 verringert, was einem prozentualen Rückgang von 3 Prozent entspricht. Der Unterschied zwischen den absoluten Abnahmen hängt damit zusammen, dass die Unterbeschäftigung auch Veränderungen in der Entlastung umfasst, die im Rechtskreis SGB II aufgrund rückläufiger Fremdförderung und als Folge der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere in der Summe kleiner ausfällt als vor einem Jahr (vgl. 1.4.6).

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
September 2026

	September 2026	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.070	35,7	22	2,1
dav. Rechtskreis SGB III	126	10,7	14	12,4
Rechtskreis SGB II	944	52,1	8	0,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im September auf 1.070.000. Damit war ein gutes Drittel der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Gegenüber dem Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 22.000 oder 2 Prozent gestiegen. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit spiegelt die schwierige konjunkturelle Lage und die damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen wider.

Im Rechtskreis SGB II lag im September die Langzeitarbeitslosigkeit mit 944.000 um 8.000 bzw. 1 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Damit war dort gut jede zweite Person länger als 12 Monate arbeitslos.

Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit um 14.000 oder 12 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Mit 126.000 war dort jeder zehnte Arbeitslose langzeitarbeitslos. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich überwiegend um ältere Arbeitslosengeldbeziehende, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben. Zudem sind hier Nicht-Leistungsempfänger enthalten, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezugs wegen fehlender Bedürftigkeit kein Grundsicherungsgeld erhalten.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat September insgesamt 605.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 58.000 mehr als im September ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 672.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 54.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	7.126	6.911	215
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.525	2.449	76
Selbständigkeit	111	94	17
(außer-)betriebliche Ausbildung	176	165	10
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.471	1.476	-4
Arbeitsunfähigkeit	1.429	1.322	107
Mangelnde Verfügbarkeit	712	697	14
Abgang insgesamt	7.086	6.762	324
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.972	1.903	69
Selbständigkeit	154	128	26
(außer-)betriebliche Ausbildung	68	67	1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.630	1.521	109
Arbeitsunfähigkeit	1.564	1.456	108
Mangelnde Verfügbarkeit	817	811	6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2025 bis September 2026 meldeten sich insgesamt 7.126.000 Menschen arbeitslos und 7.086.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 215.000 und die Abgänge um 324.000 größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung.

Im gleitenden Jahreszeitraum von Oktober 2025 bis September 2026 meldeten sich 2.701.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 87.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 2.041.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 71.000 mehr als von Oktober 2024 bis September 2025.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Oktober 2025 bis September 2026 insgesamt 111.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten,

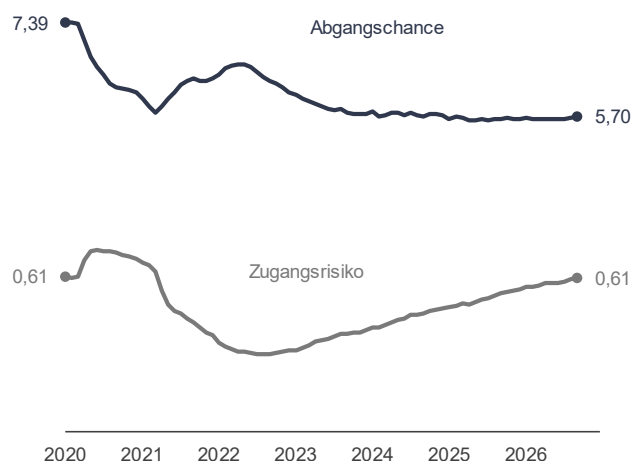
17.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 154.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 26.000 mehr als von Oktober 2024 bis September 2025.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2025 bis September 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,61 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieses Risiko steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und liegt mittlerweile wieder auf dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Im langjährigen Vergleich bewegt es sich damit aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Oktober 2025 bis September 2026 monatsdurchschnittlich 5,70 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,78 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,47 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 6,4 Prozent und war damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Saisonbereinigt lag die Arbeitslosenquote im September ebenfalls bei 6,4 Prozent.

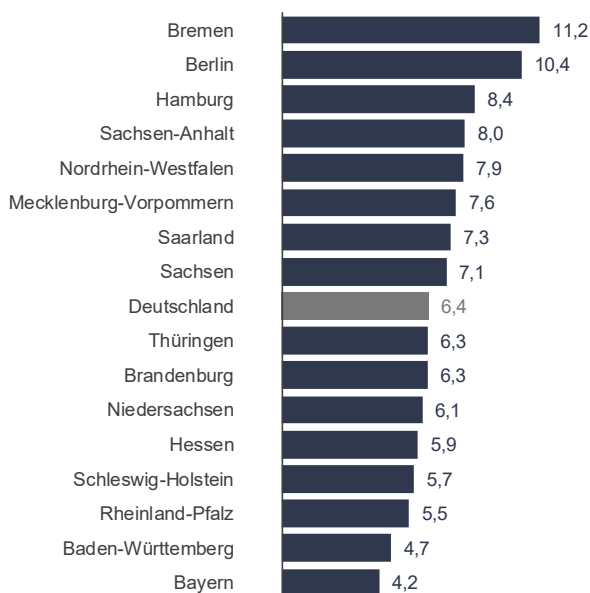
Auf Länderebene ist die Spanne der Arbeitslosenquoten groß. Die niedrigste Quote erreicht Bayern mit 4,2 Prozent. Die

höchste Quote wird mit 11,2 Prozent in Bremen verzeichnet. Dort ist aber auch der größte Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte). Die größten Anstiege der Arbeitslosenquote verzeichneten Sachsen und Sachsen-Anhalt mit einer Zunahme um jeweils 0,2 Prozentpunkte.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
September 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹⁴

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.615.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 65.000 gesunken. Saisonbereinigt hat sie um 7.000 abgenommen.

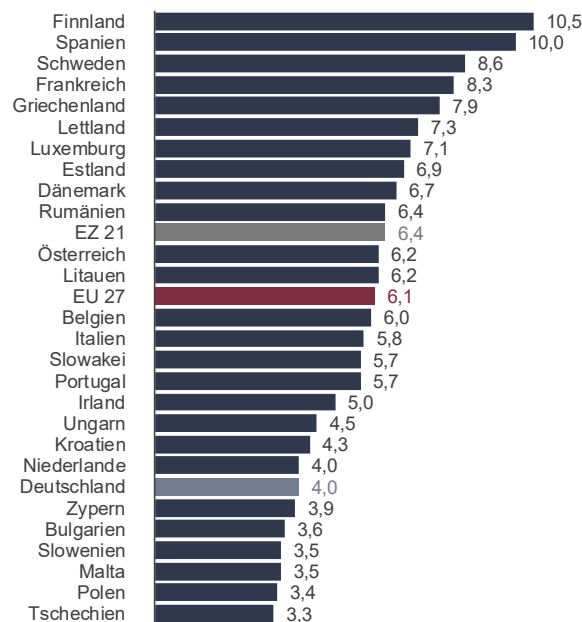
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) mit +25.000 nicht so stark gestiegen wie die Arbeitslosigkeit (+40.000). Die Entlastung fällt also im September 2026 in der Summe geringer aus als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören: -29.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-20.000). Mehr Entlastung gab es insbesondere durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+25.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juli 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁴ Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 1,86 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,3 Prozent. Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,06 Mio und die Arbeitslosenquote 6,5 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung³ bei 4,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juli 2026 vor.¹⁵ In diesem Monat belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 21)¹⁶ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien mit 3,3 Prozent die niedrigste Quote; die für Deutschland ausgewiesene Quote von 4,0 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb der EU hatte Finnland mit 10,5 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

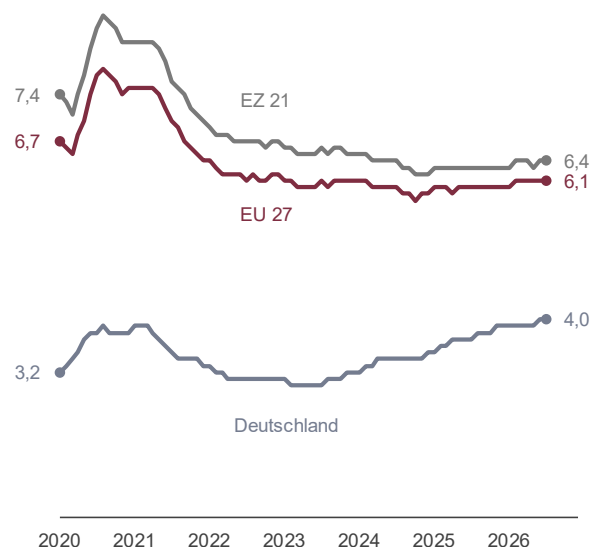
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2020 bis 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Juli 2025 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote sowohl in der Eurozone als auch in der gesamten EU um 0,1 Prozentpunkte erhöht. In der Mehrzahl der Staaten hat die Erwerbslosenquote gegenüber dem Vorjahresmonat zugenommen, am stärksten in Malta (+1,0 Prozent). Den stärksten Rückgang gab es in Estland (-1,1 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA sank sie im Vorjahresvergleich um 0,2 Prozentpunkte, in Japan stieg sie um 0,1 Prozentpunkte.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.08.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören seit Januar 2026 insgesamt 21 Länder (EZ21): Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

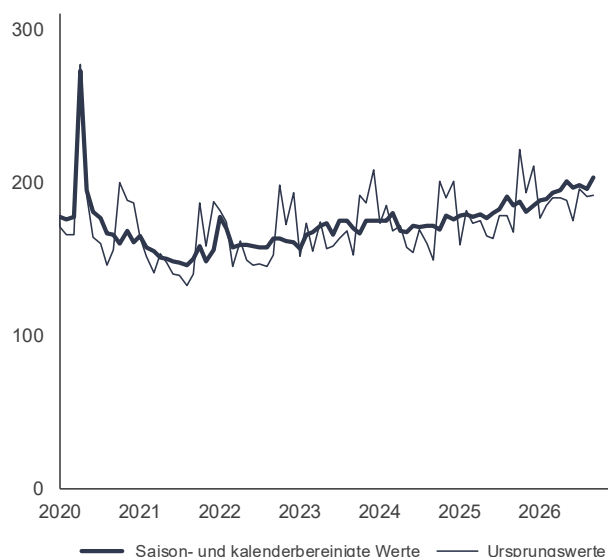
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren grundsätzlich möglich, aber mit Unsicherheiten verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator hat sich von August auf September leicht um 0,1 Prozentpunkte erhöht und liegt mit 99,6 Punkten weiter unterhalb der neutralen Marke von 100.¹⁸ Dabei stieg die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 0,4 Prozentpunkte auf 99,9 Punkte, die Beschäftigungskomponente ist dagegen um 0,1 Punkte auf 99,3 Punkte gesunken.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte – und damit keine Trendwende in Sicht ist. Die neu gemeldete Kräfteachfrage bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Juni auf Juli zwar abgenommen dennoch liegt sie weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhtem Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Im aktuellen Monat sind die Zugänge in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gestiegen. Sie nehmen in der Tendenz seit Beginn des Jahres 2022 zu und liegen mittlerweile ungefähr so hoch wie 2013. Dieser Indikator könnte für die kommenden Monate auf weiter tendenziell steigende Zugangsrisiken hinweisen; eine krisenhafte Zunahme der Arbeitslosigkeit signalisiert er aber nicht.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Grundsicherungsgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im September 2026 rund 4.723.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 65.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 59.000 Leistungsberechtigte²² weniger gezählt, nach -41.000 im August und -40.000 im Juli.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II				
in Tausend				
Deutschland				
September 2026				
	September	August	Veränderung	
	2026	2026	Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.723	4.788	-59	-1,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.082	1.116	85	8,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.704	3.736	-145	-3,8
Aufstocker ³⁾	63	65	-2	-3,2

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis Juni 2026 Bürgergeld) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Grundsicherungsgeld.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2026 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.582.000 oder 54 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.194.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²² Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker

Neben den 4.776.000 Leistungsberechtigten gab es im Juni 2026 rund 354.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juni 2026

	Juni 2026	Mai 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.936	2.950	22	0,7
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.582	2.585	28	1,1
Arbeitslosengeld	893	891	81	9,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.743	1.749	-53	-3,0
- Aufstocker ²⁾	55	55	-0	-0,5
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	354	365	-6	-1,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.776	4.793	-30	-0,6
Arbeitslosengeld	1.052	1.051	90	9,4
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.788	3.806	-120	-3,1
- Aufstocker ²⁾	65	65	-0	-0,7

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.082.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 35.000 weniger als im August. Saisonbereinigt wurden im September 8.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +7.000 im August und +10.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 85.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld

mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.082.000 Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im September 85 Prozent (924.000) arbeitslos gemeldet, 158.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juli 2026.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum August 2025 bis Juli 2026 haben 2.481.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 161.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.376.000 (+169.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.275.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 523.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von August 2025 bis Juli 2026 bei 10,2 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²³

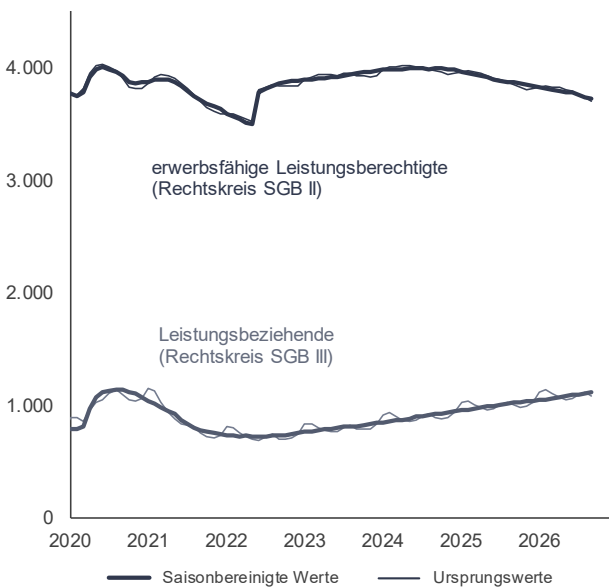
²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juli 2026 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (296.000) der insgesamt 1.094.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (798.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.361 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Juli 2026 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.094.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juli 67.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juli 2026 befanden sich 34.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Juli 1.195.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juli 2026

	Juli		Veränderung	
	2026	2026	Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.195	1.156	98	9,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.161	1.124	98	9,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.094	1.052	93	9,3
in Weiterbildung	67	72	5	8,5
in Sperrzeit	34	32	0	0,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 32.000 gesunken und lag bei 3.704.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 17.000, nach -14.000 im August und -22.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 145.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Mai 2026 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Juni 2025 bis Mai 2026 ist 1.373.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 8.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugewandert als im vergleichbaren Zeitraum von Juni 2024 bis Mai 2025.

Bezogen auf alle Zugänge in die Grundsicherung stellen Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung quantitativ keine große Gruppe dar. So hatten im Zeitraum Juni 2025 bis Mai 2026 von allen Zugängen ins SGB II nur 100.000 Personen bzw. 7 Prozent innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Juni 2025 bis Mai 2026 bei 1.576.000 und damit um rund 32.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

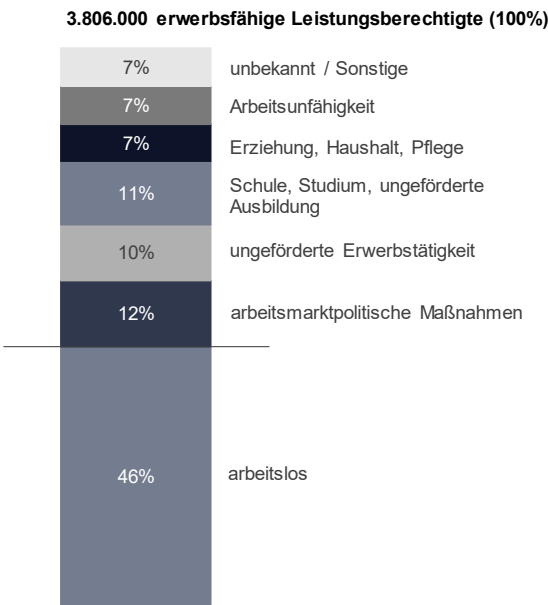
Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026 bei 3,4 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Im Mai 2026 waren rund 46 Prozent (1.749.000) der 3.806.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.058.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
in Prozent
Deutschland
Mai 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 674.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 452.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 379.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 261.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 35.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen.²⁶

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Mai 2026 erhielten 65.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 1.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Mai 2026 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2026 waren 20 Prozent (765.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 48.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (706.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2026 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (392.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 69.000 in sozialversicherungspflichtiger

Vollzeitbeschäftigung und 238.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 85.000 Auszubildende ergänzendes Grundsicherungsgeld erhalten. 324.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2026 lebten in 2.748.000 Bedarfsgemeinschaften 5.005.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.704.000), 1.302.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
September 2026				
	September 2026	August 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.748	2.777	-97	-3,4
Regelleistungsberechtigte	5.005	5.048	-242	-4,6
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.704	3.736	-145	-3,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.302	1.312	-97	-6,9
SGB II-Quote ¹⁾	7,6	7,8	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,8	6,9	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai 2026 gab es in Deutschland 2.823.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 58 Prozent (1.633.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer allein-stehenden Person. 18 Prozent (502.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (388.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (231.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

²⁶ siehe auch § 65 Abs. 8 SGB II.

In knapp einem Drittel (892.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.713.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (248.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (538.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Mai 2026 haben 65.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 61.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,7 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Februar 2026) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Februar 2026 haben 59 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2026 waren von den 3.806.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über zwei Drittel oder 2.552.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im September 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,2 Prozent).²⁸ 7,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.²⁹

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2026 waren von den Haushalten Alleinstehender 10,6 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,6 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,7 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Grundsicherungsgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Grundsicherungsgeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁹ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Grundsicherungsgeldes) entscheidet der Grundsicherungsgeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Seit 2024³⁰ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Mai 2026 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.573 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.122 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 451 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
durchschnittliche Höhe in Euro				
Deutschland				
Mai 2026				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	992	2.006	1.528	2.887
dar. Kosten der Unterkunft	427	701	570	950
angerechnetes Einkommen	95	732	366	1.051
Sanktionen	0,9	0,7	0,7	1,1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	897	1.273	1.162	1.835
verfügbares Einkommen	136	818	486	1.239
Haushaltsbudget ²⁾	1.033	2.090	1.648	3.074

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 897 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.257 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.540 Euro.

³⁰ aktuelle Regelbedarfe bei Grundsicherungsgeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Der Ausbildungsmarkt

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2025/2026 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmonat Oktober, am 30. Oktober 2026.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im September 2026 haben nach vorläufigen Daten 722.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im September 2026 bei 16,4 Prozent (+1,3 Prozentpunkte). Im September 2026 wurden 451.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 271.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³¹

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³²

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³¹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³² Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile

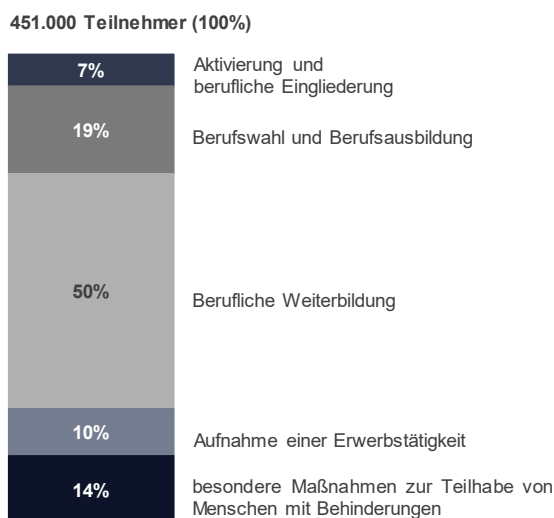
Im September wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 451.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 84.000 Teilnehmenden entfielen 19 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 368.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
September 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung

schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

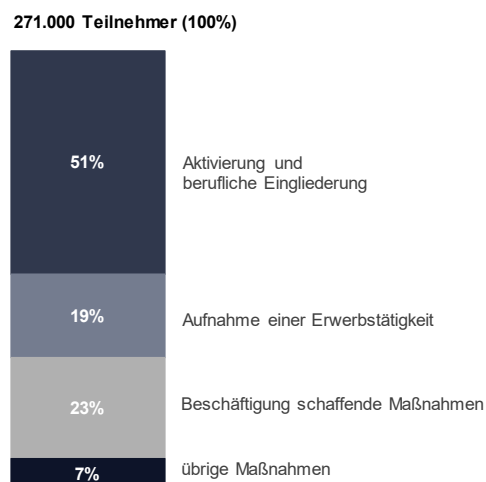
Im September wurden 271.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (9.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 262.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 16 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
September 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte. Übrige Maßnahmen: Berufswahl und -ausbildung, Berufliche Weiterbildung, besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Freie/Sonstige Förderung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 152.000 Personen befanden sich im September rund 21 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 31.000 mehr als im Vorjahresmonat (+25 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden. In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.017.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 160.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+19 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 310.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September 2026 haben 176.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³³ teilgenommen. Das waren 24 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+4 Prozent). Im September 2026 wurden 99 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁴. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 338.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Juni 2026 (aktuellere Daten liegen nicht vor) befanden sich 58.000 Beschäftigte in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der

³³ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

³⁴ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Beschäftigtenqualifizierung. Das waren etwas weniger als ein Jahr zuvor (-2 Prozent).

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 17 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 66.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 26.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 6 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 34.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 8 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im September 2026 wurden rund 32.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 31.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 10.000 gestiegen (+47 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 80.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 16.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+24 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsbeerechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 18 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im September 2026 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+12 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 108.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die

beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von dem Instrument Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im September 2026 rund 4.000 Personen gefördert, 21 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben rund 15.000 Personen gefördert, 13 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger

Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 93.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 2.000 weniger als vor einem Jahr.

84.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 9.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 114.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 5.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent)³⁵.

³⁵ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst sind.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Monats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Monats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA-Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den als letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen zu den Unterschieden der ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitslosenstatistik nach SGB sind unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

September 2026

Tabelle

- Eckwerte**
 - [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes
- Beschäftigte**
 - [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
 - [2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
 - [2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten
- Kurzarbeit**
 - [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
 - [3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern
- Stellenangebot**
 - [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
 - [4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
 - [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
 - [5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
 - [5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
 - [5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
 - [5.5](#) Unterbeschäftigung
 - [5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern
- Leistungsempfänger**
 - [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
 - [6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
 - [6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
 - [6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
 - [6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Arbeitsmarktpolitik**
 - [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
 - [7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
 - [7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
 - [7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Ausbildungsmarkt**
 - [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
 - [8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
 - [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
 - [8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2026, Datenstand: September 2026

Merkmale	September 2026	August 2026	Juli 2026	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				September		August	Juli
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.582.000	45.655.000	...	...	-0,5	-0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.677.400	...	...	...	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.994.415	3.061.396	3.007.203	39.668	1,3	1,2	0,9
dar. 39,5% Rechtskreis SGB III	1.181.981	1.223.333	1.196.673	73.852	6,7	7,2	7,2
60,5% Rechtskreis SGB II	1.812.434	1.838.063	1.810.530	-34.184	-1,9	-2,5	-2,8
54,8% Männer	1.641.416	1.676.417	1.661.265	25.659	1,6	1,6	1,6
45,2% Frauen	1.352.999	1.384.979	1.345.938	14.009	1,0	0,7	0,2
10,1% 15 bis unter 25 Jahre	303.771	326.284	300.407	13.131	4,5	4,6	4,9
25,3% 55 Jahre und älter	756.477	758.305	756.318	28.344	3,9	3,3	3,0
35,1% Ausländer	1.051.429	1.073.710	1.049.962	-25.826	-2,4	-2,7	-3,2
64,9% Deutsche	1.942.975	1.987.673	1.957.228	65.497	3,5	3,4	3,3
6,5% schwerbehinderte Menschen	193.329	194.164	192.630	8.060	4,4	3,8	3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,5	6,4	-	6,3	6,4	6,3
dar. Männer	6,6	6,7	6,7	-	6,5	6,6	6,6
Frauen	6,1	6,3	6,1	-	6,1	6,2	6,1
15 bis unter 25 Jahre	6,3	6,8	6,2	-	6,0	6,4	5,9
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,5	6,5	-	6,4	6,4	6,4
Ausländer	13,6	13,9	13,6	-	14,6	14,9	14,7
Deutsche	4,9	5,0	5,0	-	4,7	4,9	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	7,0	6,9	-	6,8	7,0	6,9
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.169.710	3.238.664	3.195.297	44.809	1,4	1,5	1,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.591.450	3.655.654	3.630.214	22.356	0,6	1,0	0,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.614.989	3.680.200	3.654.766	25.002	0,7	1,1	1,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,7	7,7	-	7,5	7,6	7,6
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.081.755	1.116.456	1.094.363	84.682	8,5	9,1	9,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.703.668	3.736.097	3.763.523	-145.289	-3,8	-3,5	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.301.812	1.312.322	1.321.701	-96.984	-6,9	-6,8	-6,7
ELB-Quote ^{2) 6)}	6,8	6,9	6,9	-	7,1	7,1	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	131.515	141.621	135.197	16.088	13,9	11,4	7,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.176.111	1.044.596	902.975	75.841	6,9	6,1	5,3
Bestand ³⁾	659.691	656.481	653.328	30.053	4,8	4,0	4,0
Stellenindex der BA (BA-X)	104	103	103	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	722.234	676.146	705.394	62.962	9,6	10,0	10,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	169.564	165.855	174.798	34.568	25,6	31,0	35,9
Berufswahl und Berufsausbildung	92.653	81.187	96.241	-2.071	-2,2	-2,9	-2,7
Berufliche Weiterbildung	228.034	213.758	221.387	7.294	3,3	2,4	2,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	97.370	92.391	90.258	19.872	25,6	21,6	17,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.267	54.874	53.788	1.093	1,7	2,0	1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.532	61.477	62.046	2.687	4,5	4,3	6,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.814	6.603	6.876	-481	-6,6	-4,3	-4,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Sep 26	Aug 26	Jul 26	Jun 26	Mai 26	Apr 26	Mrz 26
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-29.000	-16.000	-25.000	-29.000	-19.000	-4.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-12.000	3.000	-8.000	-5.000	12.000
Arbeitslose	12.000	5.000	7.000	1.000	-11.000	19.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-7.000	-	6.000	-2.000	-2.000	18.000	5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	-1.000	1.000	-	1.000	-2.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,4	6,3	6,3	6,4	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2026 52% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Juli 2026 ¹⁾	30. Juni 2026 ²⁾	31. Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.677.400	34.816.000	34.761.658	-138.600	-0,4	-84.300	-0,2
Männer	18.558.900	18.616.200	18.607.571	-57.300	-0,3	-48.700	-0,3
Frauen	16.118.500	16.199.800	16.154.087	-81.300	-0,5	-35.600	-0,2
Vollzeitbeschäftigte	23.689.000	23.789.200	23.924.932	-100.200	-0,4	-235.900	-1,0
Teilzeitbeschäftigte	10.988.400	11.026.800	10.836.719	-38.400	-0,3	151.700	1,4
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.609.800	7.625.900	7.659.905	-16.100	-0,2	-50.100	-0,7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.086.400	4.087.200	4.187.748	-800	0,0	-101.300	-2,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.523.500	3.538.700	3.472.157	-15.200	-0,4	51.300	1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Juli 2026 ¹⁾	30. Juni 2026 ²⁾	31. Juli 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.677.400	34.816.000	34.761.658	-138.600	-0,4	-84.300	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	245.200	250.700	249.530	-5.500	-2,2	-4.300	-1,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	651.000	651.800	636.217	-800	-0,1	14.800	2,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.402.700	6.427.300	6.572.119	-24.600	-0,4	-169.400	-2,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.178.300	1.183.400	1.193.703	-5.100	-0,4	-15.400	-1,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.145.800	4.161.800	4.265.588	-16.000	-0,4	-119.800	-2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.078.600	1.082.100	1.112.828	-3.500	-0,3	-34.200	-3,1
Baugewerbe	F	1.954.300	1.960.400	1.954.602	-6.100	-0,3	-300	0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.455.200	4.471.300	4.514.141	-16.100	-0,4	-58.900	-1,3
Verkehr und Lagerei	H	1.984.300	1.988.500	1.976.776	-4.200	-0,2	7.500	0,4
Gastgewerbe	I	1.124.500	1.124.700	1.117.913	-200	0,0	6.600	0,6
Information und Kommunikation	J	1.326.000	1.329.100	1.339.904	-3.100	-0,2	-13.900	-1,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.012.200	1.015.000	1.001.168	-2.800	-0,3	11.000	1,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.893.200	2.906.200	2.895.724	-13.000	-0,4	-2.500	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.628.800	1.631.600	1.633.426	-2.800	-0,2	-4.600	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	541.200	537.400	560.609	3.800	0,7	-19.400	-3,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.148.500	2.158.000	2.131.321	-9.500	-0,4	17.200	0,8
Erziehung und Unterricht	P	1.457.500	1.477.500	1.458.424	-20.000	-1,4	-900	-0,1
Gesundheitswesen	86	2.882.700	2.894.700	2.817.278	-12.000	-0,4	65.400	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.749.500	2.765.500	2.687.559	-16.000	-0,6	61.900	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.179.000	1.184.500	1.170.055	-5.500	-0,5	8.900	0,8
Private Haushalte	T	41.300	41.300	42.351	0	0,0	-1.100	-2,5
Nicht Zugeordnete		300	500	2.541	-200	x	-2.200	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.609.800	7.625.900	7.659.905	-16.100	-0,2	-50.100	-0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	150.600	151.300	148.015	-700	-0,5	2.600	1,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	43.000	43.000	43.098	0	0,0	-100	-0,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	460.200	460.400	475.118	-200	0,0	-14.900	-3,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	197.100	197.300	202.007	-200	-0,1	-4.900	-2,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	205.500	205.500	213.677	0	0,0	-8.200	-3,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	57.600	57.500	59.434	100	0,2	-1.800	-3,1
Baugewerbe	F	341.200	340.200	344.754	1.000	0,3	-3.600	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.232.000	1.234.800	1.263.138	-2.800	-0,2	-31.100	-2,5
Verkehr und Lagerei	H	428.200	429.600	434.007	-1.400	-0,3	-5.800	-1,3
Gastgewerbe	I	1.101.900	1.100.700	1.099.459	1.200	0,1	2.400	0,2
Information und Kommunikation	J	113.700	114.400	117.605	-700	-0,6	-3.900	-3,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	79.000	79.200	78.816	-200	-0,3	200	0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	667.300	668.900	680.376	-1.600	-0,2	-13.100	-1,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	887.700	886.700	892.272	1.000	0,1	-4.600	-0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	57.800	58.500	61.793	-700	-1,2	-4.000	-6,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	119.000	119.800	120.374	-800	-0,7	-1.400	-1,1
Erziehung und Unterricht	P	239.300	245.100	239.091	-5.800	-2,4	200	0,1
Gesundheitswesen	86	475.100	476.100	469.072	-1.000	-0,2	6.000	1,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	365.700	366.300	359.107	-600	-0,2	6.600	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	599.100	599.300	592.016	-200	0,0	7.100	1,2
Private Haushalte	T	248.800	251.300	239.395	-2.500	-1,0	9.400	3,9
Nicht Zugeordnete		200	400	2.399	-200	x	-2.200	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Juli 2026 ¹⁾	30. Juni 2026 ²⁾	31. Juli 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.086.400	4.087.200	4.187.748	-800	0,0	-101.300	-2,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.000	72.400	72.644	-400	-0,6	-600	-0,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.600	21.600	22.076	0	0,0	-500	-2,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	276.800	276.000	289.199	800	0,3	-12.400	-4,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	124.400	124.100	129.270	300	0,2	-4.900	-3,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	117.800	117.500	123.658	300	0,3	-5.900	-4,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	34.600	34.400	36.271	200	0,6	-1.700	-4,6
Baugewerbe	F	175.900	174.600	181.204	1.300	0,7	-5.300	-2,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	747.500	747.800	778.255	-300	0,0	-30.800	-4,0
Verkehr und Lagerei	H	231.700	232.600	238.918	-900	-0,4	-7.200	-3,0
Gastgewerbe	I	579.600	575.400	587.255	4.200	0,7	-7.700	-1,3
Information und Kommunikation	J	60.200	60.400	63.245	-200	-0,3	-3.000	-4,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	39.100	39.566	0	0,0	-500	-1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	340.600	341.000	353.476	-400	-0,1	-12.900	-3,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	376.300	374.600	386.083	1.700	0,5	-9.800	-2,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	19.900	20.300	22.132	-400	-2,0	-2.200	-10,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.600	75.100	76.409	-500	-0,7	-1.800	-2,4
Erziehung und Unterricht	P	158.500	162.600	160.975	-4.100	-2,5	-2.500	-1,5
Gesundheitswesen	86	249.300	249.600	251.587	-300	-0,1	-2.300	-0,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	186.700	187.100	189.461	-400	-0,2	-2.800	-1,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	327.200	326.300	327.654	900	0,3	-500	-0,1
Private Haushalte	T	148.800	150.500	146.286	-1.700	-1,1	2.500	1,7
Nicht Zugeordnete		100	200	1.323	-100	x	-1.200	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.523.500	3.538.700	3.472.157	-15.200	-0,4	51.300	1,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	78.600	79.000	75.371	-400	-0,5	3.200	4,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.400	21.022	0	0,0	400	1,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	183.400	184.300	185.919	-900	-0,5	-2.500	-1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.700	73.200	72.737	-500	-0,7	0	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	87.700	88.000	90.019	-300	-0,3	-2.300	-2,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.000	23.100	23.163	-100	-0,4	-200	-0,7
Baugewerbe	F	165.300	165.600	163.550	-300	-0,2	1.800	1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	484.500	487.000	484.883	-2.500	-0,5	-400	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	196.500	197.000	195.089	-500	-0,3	1.400	0,7
Gastgewerbe	I	522.300	525.300	512.204	-3.000	-0,6	10.100	2,0
Information und Kommunikation	J	53.500	54.100	54.360	-600	-1,1	-900	-1,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.900	40.000	39.250	-100	-0,3	700	1,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	326.700	327.800	326.900	-1.100	-0,3	-200	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	511.400	512.100	506.189	-700	-0,1	5.200	1,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	37.900	38.300	39.661	-400	-1,0	-1.800	-4,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.400	44.700	43.965	-300	-0,7	400	1,0
Erziehung und Unterricht	P	80.800	82.500	78.116	-1.700	-2,1	2.700	3,4
Gesundheitswesen	86	225.800	226.400	217.485	-600	-0,3	8.300	3,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	179.100	179.200	169.646	-100	-0,1	9.500	5,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	271.900	273.000	264.362	-1.100	-0,4	7.500	2,9
Private Haushalte	T	100.000	100.800	93.109	-800	-0,8	6.900	7,4
Nicht Zugeordnete		100	200	1.076	-100	x	-1.000	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008	31. Juli 2026 ¹⁾	30. Juni 2026 ²⁾	31. Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Juli 2026 ¹⁾	30. Juni 2026 ²⁾	31. Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.677.400	34.816.000	34.761.658	-138.600	-0,4	-84.300	-0,2
01 Schleswig-Holstein	1.061.400	1.063.800	1.058.846	-2.400	-0,2	2.600	0,2
02 Hamburg	1.083.600	1.088.900	1.078.825	-5.300	-0,5	4.800	0,4
03 Niedersachsen	3.146.500	3.158.400	3.137.902	-11.900	-0,4	8.600	0,3
04 Bremen	346.600	346.900	346.877	-300	-0,1	-300	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.320.400	7.348.800	7.321.118	-28.400	-0,4	-700	-0,0
06 Hessen	2.756.900	2.767.300	2.760.874	-10.400	-0,4	-4.000	-0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.476.300	1.483.200	1.479.708	-6.900	-0,5	-3.400	-0,2
08 Baden-Württemberg	4.896.700	4.919.600	4.917.397	-22.900	-0,5	-20.700	-0,4
09 Bayern	5.932.500	5.953.500	5.951.236	-21.000	-0,4	-18.700	-0,3
10 Saarland	381.500	382.500	386.360	-1.000	-0,3	-4.900	-1,3
11 Berlin	1.673.600	1.679.800	1.676.201	-6.200	-0,4	-2.600	-0,2
12 Brandenburg	880.000	882.500	881.700	-2.500	-0,3	-1.700	-0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	570.700	573.300	575.154	-2.600	-0,5	-4.500	-0,8
14 Sachsen	1.600.600	1.608.300	1.619.769	-7.700	-0,5	-19.200	-1,2
15 Sachsen-Anhalt	780.100	782.900	786.120	-2.800	-0,4	-6.000	-0,8
16 Thüringen	770.200	775.000	781.168	-4.800	-0,6	-11.000	-1,4
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.609.800	7.625.900	7.659.905	-16.100	-0,2	-50.100	-0,7
01 Schleswig-Holstein	270.300	269.400	272.372	900	0,3	-2.100	-0,8
02 Hamburg	187.400	188.700	189.463	-1.300	-0,7	-2.100	-1,1
03 Niedersachsen	757.000	760.300	762.650	-3.300	-0,4	-5.700	-0,7
04 Bremen	70.300	70.300	70.027	0	0,0	300	0,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.733.900	1.737.700	1.747.162	-3.800	-0,2	-13.300	-0,8
06 Hessen	604.900	607.500	610.240	-2.600	-0,4	-5.300	-0,9
07 Rheinland-Pfalz	391.100	392.200	395.372	-1.100	-0,3	-4.300	-1,1
08 Baden-Württemberg	1.197.400	1.199.200	1.203.382	-1.800	-0,2	-6.000	-0,5
09 Bayern	1.394.100	1.394.200	1.400.187	-100	0,0	-6.100	-0,4
10 Saarland	88.500	89.000	90.121	-500	-0,6	-1.600	-1,8
11 Berlin	227.700	229.700	229.010	-2.000	-0,9	-1.300	-0,6
12 Brandenburg	136.100	136.200	135.945	-100	-0,1	200	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	91.700	91.100	91.273	600	0,7	400	0,5
14 Sachsen	233.700	234.700	232.898	-1.000	-0,4	800	0,3
15 Sachsen-Anhalt	105.300	105.500	106.254	-200	-0,2	-1.000	-0,9
16 Thüringen	121.300	120.900	121.261	400	0,3	0	0,0

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Juli 2026 ¹⁾	30. Juni 2026 ²⁾	31. Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.086.400	4.087.200	4.187.748	-800	0,0	-101.300	-2,4
01 Schleswig-Holstein	148.000	147.700	152.169	300	0,2	-4.200	-2,7
02 Hamburg	91.500	92.000	94.730	-500	-0,5	-3.200	-3,4
03 Niedersachsen	421.800	423.700	435.518	-1.900	-0,4	-13.700	-3,1
04 Bremen	37.700	37.300	38.409	400	1,1	-700	-1,8
05 Nordrhein-Westfalen	969.100	969.800	995.756	-700	-0,1	-26.700	-2,7
06 Hessen	325.300	326.500	333.335	-1.200	-0,4	-8.000	-2,4
07 Rheinland-Pfalz	217.700	217.700	223.723	0	0,0	-6.000	-2,7
08 Baden-Württemberg	596.300	595.800	608.299	500	0,1	-12.000	-2,0
09 Bayern	674.500	673.100	687.588	1.400	0,2	-13.100	-1,9
10 Saarland	53.400	53.700	55.357	-300	-0,6	-2.000	-3,5
11 Berlin	127.500	128.600	130.826	-1.100	-0,9	-3.300	-2,5
12 Brandenburg	82.600	82.600	84.708	0	0,0	-2.100	-2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	58.000	57.200	59.174	800	1,4	-1.200	-2,0
14 Sachsen	142.400	142.200	144.104	200	0,1	-1.700	-1,2
15 Sachsen-Anhalt	66.400	66.200	68.227	200	0,3	-1.800	-2,7
16 Thüringen	73.600	73.200	74.557	400	0,5	-1.000	-1,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.523.500	3.538.700	3.472.157	-15.200	-0,4	51.300	1,5
01 Schleswig-Holstein	122.000	122.500	120.203	-500	-0,4	1.800	1,5
02 Hamburg	95.400	96.600	94.733	-1.200	-1,2	700	0,7
03 Niedersachsen	335.200	336.700	327.132	-1.500	-0,4	8.100	2,5
04 Bremen	32.500	32.500	31.618	0	0,0	900	2,8
05 Nordrhein-Westfalen	764.500	767.900	751.406	-3.400	-0,4	13.100	1,7
06 Hessen	279.400	280.700	276.905	-1.300	-0,5	2.500	0,9
07 Rheinland-Pfalz	173.500	174.300	171.649	-800	-0,5	1.900	1,1
08 Baden-Württemberg	600.500	603.300	595.083	-2.800	-0,5	5.400	0,9
09 Bayern	719.100	720.800	712.599	-1.700	-0,2	6.500	0,9
10 Saarland	35.400	35.500	34.764	-100	-0,3	600	1,8
11 Berlin	100.100	101.000	98.184	-900	-0,9	1.900	2,0
12 Brandenburg	53.500	53.700	51.237	-200	-0,4	2.300	4,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	34.000	33.800	32.099	200	0,6	1.900	5,9
14 Sachsen	91.600	91.800	88.794	-200	-0,2	2.800	3,2
15 Sachsen-Anhalt	39.100	39.400	38.027	-300	-0,8	1.100	3,2
16 Thüringen	47.900	47.800	46.704	100	0,2	1.200	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	35.808	54.923	55.939	-19.115	-34,8	-748	-2,0
Kurzarbeiter	316.872	501.845	498.477	-184.973	-36,9	-101.917	-24,3
Männer	277.621	460.892	459.472	-183.271	-39,8	-77.309	-21,8
Frauen	39.251	40.953	39.005	-1.702	-4,2	-24.608	-38,5
Beschäftigungsäquivalent	100.603	211.060	211.966	-110.457	-52,3	-24.046	-19,3
Kurzarbeiterquote in %	0,9	1,4	1,4	-0,5	X	-0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	31,7	42,1	42,5	-10,3	X	2,0	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.218	8.349	7.529	-131	-1,6	-2.753	-25,1
Kurzarbeiter	149.949	150.992	143.998	-1.043	-0,7	-114.223	-43,2
Männer	116.479	118.198	112.894	-1.719	-1,5	-89.038	-43,3
Frauen	33.470	32.794	31.104	676	2,1	-25.185	-42,9
Beschäftigungsäquivalent	40.755	42.339	38.559	-1.583	-3,7	-27.374	-40,2
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,4	-0,0	X	-0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,2	28,0	26,8	-0,9	X	1,4	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	26.997	45.998	47.828	-19.001	-41,3	1.880	7,5
Kurzarbeiter	149.598	333.063	336.128	-183.465	-55,1	7.699	5,4
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	593	576	582	17	3,0	125	26,7
Kurzarbeiter	17.325	17.790	18.351	-465	-2,6	4.607	36,2

Merkmale	August 2026	Juli 2026	Juni 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	1.566	2.324	2.522	-758	-32,6	-650	-29,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	1.427	2.154	2.366	-727	-33,8	-675	-32,1
Transferkurzarbeitergeld	139	170	156	-31	-18,2	25	21,9
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	20.547	37.345	33.367	-16.798	-45,0	-13.937	-40,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	19.121	33.699	31.719	-14.578	-43,3	-13.628	-41,6
Transferkurzarbeitergeld	1.426	3.646	1.648	-2.220	-60,9	-309	-17,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (März 2026)				Angezeigte Kurzarbeit (August 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	35.808	8.218	26.997	593	1.566	1.427	139
01 Schleswig-Holstein	1.381	142	1.230	9	23	20	3
02 Hamburg	346	142	190	14	34	25	9
03 Niedersachsen	4.120	639	3.450	31	118	111	7
04 Bremen	152	39	107	6	14	11	3
05 Nordrhein-Westfalen	6.798	1.908	4.731	159	383	325	58
06 Hessen	2.024	429	1.530	65	90	78	12
07 Rheinland-Pfalz	1.511	223	1.269	19	59	56	3
08 Baden-Württemberg	4.796	1.814	2.868	114	337	316	21
09 Bayern	6.823	1.519	5.208	96	287	272	15
10 Saarland	438	61	354	23	12	12	-
11 Berlin	550	187	348	15	*	35	*
12 Brandenburg	1.209	178	1.024	7	25	25	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	729	48	*	*	*	7	*
14 Sachsen	2.581	508	2.051	22	*	54	*
15 Sachsen-Anhalt	876	114	*	*	41	41	-
16 Thüringen	1.474	267	1.198	9	43	39	4
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	316.872	149.949	149.598	17.325	20.547	19.121	1.426
01 Schleswig-Holstein	8.545	1.639	6.834	72	259	189	70
02 Hamburg	3.257	1.769	1.215	273	281	257	24
03 Niedersachsen	31.406	10.124	20.683	599	1.630	1.384	246
04 Bremen	1.398	327	912	159	65	53	12
05 Nordrhein-Westfalen	61.204	33.639	24.884	2.681	5.544	4.897	647
06 Hessen	20.050	8.372	8.904	2.774	1.569	1.445	124
07 Rheinland-Pfalz	11.248	4.495	6.172	581	994	948	46
08 Baden-Württemberg	52.872	34.593	14.319	3.960	3.203	3.101	102
09 Bayern	64.979	30.969	31.802	2.208	2.759	2.681	78
10 Saarland	5.560	1.183	2.015	2.362	264	264	-
11 Berlin	4.625	2.038	2.261	326	*	346	*
12 Brandenburg	6.777	1.854	4.767	156	722	722	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.000	1.272	*	*	*	36	*
14 Sachsen	22.054	10.243	11.039	772	*	1.173	*
15 Sachsen-Anhalt	6.440	2.523	*	*	804	804	-
16 Thüringen	11.457	4.909	6.230	318	881	821	60

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

September 2026

Merkmale	September 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	659.691	3.210	0,5	30.053	4,8	636.796	-7.036	-1,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	619.931	3.532	0,6	17.249	2,9	601.846	-21.052	-3,4
Geringfügige Arbeitsstellen	7.211	-350	-4,6	-1.145	-13,7	7.404	-1.883	-20,3
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.549	28	0,1	13.949	75,0	27.547	15.899	136,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	613.258	2.012	0,3	28.432	4,9	592.933	-4.732	-0,8
befristet	46.433	1.198	2,6	1.621	3,6	43.863	-2.304	-5,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	78.006	-128	-0,2	-1.588	-2,0	77.777	-5.592	-6,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	634.826	7.066	1,1	31.968	5,3	610.998	-6.051	-1,0
später zu besetzen	24.865	-3.856	-13,4	-1.915	-7,2	25.798	-985	-3,7
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	131.515	-10.106	-7,1	16.088	13,9	1.536.989	74.737	5,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	128.688	-9.884	-7,1	15.752	13,9	1.474.875	64.006	4,5
Geringfügige Arbeitsstellen	2.003	-177	-8,1	154	8,3	22.889	-4.034	-15,0
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	824	-45	-5,2	182	28,3	39.225	14.765	60,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.168	-8.961	-7,2	13.296	13,1	1.359.465	58.893	4,5
befristet	16.347	-1.145	-6,5	2.792	20,6	177.524	15.844	9,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.564	-1.254	-5,1	2.773	13,3	270.633	10.483	4,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	105.160	-2.884	-2,7	16.866	19,1	1.204.882	90.275	8,1
später zu besetzen	26.355	-7.222	-21,5	-778	-2,9	332.107	-15.538	-4,5
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	128.100	-10.221	-7,4	11.396	9,8	1.504.659	-22.299	-1,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	125.151	-10.106	-7,5	11.225	9,9	1.456.066	-33.592	-2,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.165	88	4,2	81	3,9	23.364	-4.780	-17,0
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	784	-203	-20,6	90	13,0	25.229	16.073	175,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	113.108	-9.351	-7,6	9.610	9,3	1.330.316	-25.575	-1,9
befristet	14.992	-870	-5,5	1.786	13,5	174.343	3.276	1,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.622	-364	-1,5	1.991	9,2	272.822	-5.309	-1,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	128.100	-10.221	-7,4	11.396	9,8	1.504.659	-22.299	-1,5
Erledigungsart								
dar. besetzt	87.667	-5.268	-5,7	6.000	7,3	1.030.623	-13.094	-1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

September 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	659.691	619.931	7.211	32.549
01 Schleswig-Holstein	22.887	22.197	227	463
02 Hamburg	15.658	15.529	95	34
03 Niedersachsen	62.583	61.233	723	627
04 Bremen	6.791	6.737	40	14
05 Nordrhein-Westfalen	162.150	132.851	1.775	27.524
06 Hessen	43.676	43.095	454	127
07 Rheinland-Pfalz	32.858	31.826	544	488
08 Baden-Württemberg	74.996	73.582	663	751
09 Bayern	106.543	104.050	1.476	1.017
10 Saarland	7.028	6.791	186	51
11 Berlin	20.707	20.116	51	540
12 Brandenburg	22.172	21.938	191	43
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.652	15.245	266	141
14 Sachsen	31.917	31.446	197	274
15 Sachsen-Anhalt	16.896	16.657	196	43
16 Thüringen	16.498	16.073	127	298
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	131.515	128.688	2.003	824
01 Schleswig-Holstein	5.020	4.926	53	41
02 Hamburg	3.080	3.065	10	5
03 Niedersachsen	13.976	13.724	218	34
04 Bremen	1.526	1.512	10	4
05 Nordrhein-Westfalen	26.277	25.613	491	173
06 Hessen	9.897	9.734	116	47
07 Rheinland-Pfalz	6.378	6.215	126	37
08 Baden-Württemberg	15.940	15.696	190	54
09 Bayern	19.965	19.419	333	213
10 Saarland	2.113	2.034	70	9
11 Berlin	5.149	5.045	19	85
12 Brandenburg	4.036	3.961	66	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.332	3.233	89	10
14 Sachsen	6.969	6.806	91	72
15 Sachsen-Anhalt	3.504	3.436	55	13
16 Thüringen	4.262	4.178	66	18
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	128.100	125.151	2.165	784
01 Schleswig-Holstein	5.140	5.046	79	15
02 Hamburg	2.763	2.720	18	25
03 Niedersachsen	13.815	13.509	274	32
04 Bremen	1.578	1.575	3	0
05 Nordrhein-Westfalen	25.112	24.429	505	178
06 Hessen	9.571	9.397	141	33
07 Rheinland-Pfalz	6.068	5.899	128	41
08 Baden-Württemberg	15.659	15.355	201	103
09 Bayern	19.726	19.141	376	209
10 Saarland	1.898	1.823	67	8
11 Berlin	5.012	4.951	20	41
12 Brandenburg	4.444	4.366	66	12
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.289	3.202	75	12
14 Sachsen	7.284	7.166	85	33
15 Sachsen-Anhalt	3.167	3.065	71	31
16 Thüringen	3.402	3.341	56	5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielsweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

September 2026

Merkmale	September 2026	August 2026	September 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.994.415	3.061.396	2.954.747	-66.981	-2,2	39.668	1,3
Männer	1.641.416	1.676.417	1.615.757	-35.001	-2,1	25.659	1,6
Frauen	1.352.999	1.384.979	1.338.990	-31.980	-2,3	14.009	1,0
15 bis unter 25 Jahre	303.771	326.284	290.640	-22.513	-6,9	13.131	4,5
50 Jahre und älter	1.013.865	1.019.551	991.469	-5.686	-0,6	22.396	2,3
Ausländer	1.051.429	1.073.710	1.077.255	-22.281	-2,1	-25.826	-2,4
Deutsche	1.942.975	1.987.673	1.877.478	-44.698	-2,2	65.497	3,5
schwerbehinderte Menschen	193.329	194.164	185.269	-835	-0,4	8.060	4,4
Arbeitslosenquoten	6,4	6,5	6,3	6,4	-	6,3	-
Männer	6,6	6,7	6,5	6,6	-	6,5	-
Frauen	6,1	6,3	6,1	6,2	-	6,1	-
15 bis unter 25 Jahre	6,3	6,8	6,0	6,4	-	6,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	6,0	6,0	-	6,0	-
Ausländer	13,6	13,9	14,6	14,9	-	14,6	-
Deutsche	4,9	5,0	4,7	4,9	-	4,7	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.181.981	1.223.333	1.108.129	-41.352	-3,4	73.852	6,7
Männer	675.968	696.531	632.683	-20.563	-3,0	43.285	6,8
Frauen	506.013	526.802	475.446	-20.789	-3,9	30.567	6,4
15 bis unter 25 Jahre	132.737	145.092	121.904	-12.355	-8,5	10.833	8,9
50 Jahre und älter	436.814	441.505	407.168	-4.691	-1,1	29.646	7,3
Ausländer	284.434	289.966	271.259	-5.532	-1,9	13.175	4,9
Deutsche	897.547	933.367	836.870	-35.820	-3,8	60.677	7,3
schwerbehinderte Menschen	81.707	82.570	76.043	-863	-1,0	5.664	7,4
Arbeitslosenquoten	2,5	2,6	2,4	2,4	-	2,4	-
Männer	2,7	2,8	2,5	2,6	-	2,5	-
Frauen	2,3	2,4	2,2	2,2	-	2,2	-
15 bis unter 25 Jahre	2,8	3,0	2,5	2,7	-	2,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,5	2,5	-	2,5	-
Ausländer	3,7	3,8	3,7	3,7	-	3,7	-
Deutsche	2,3	2,4	2,1	2,2	-	2,1	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.812.434	1.838.063	1.846.618	-25.629	-1,4	-34.184	-1,9
Männer	965.448	979.886	983.074	-14.438	-1,5	-17.626	-1,8
Frauen	846.986	858.177	863.544	-11.191	-1,3	-16.558	-1,9
15 bis unter 25 Jahre	171.034	181.192	168.736	-10.158	-5,6	2.298	1,4
50 Jahre und älter	577.051	578.046	584.301	-995	-0,2	-7.250	-1,2
Ausländer	766.995	783.744	805.996	-16.749	-2,1	-39.001	-4,8
Deutsche	1.045.428	1.054.306	1.040.608	-8.878	-0,8	4.820	0,5
schwerbehinderte Menschen	111.622	111.594	109.226	28	0,0	2.396	2,2
Arbeitslosenquoten	3,8	3,9	3,9	4,0	-	3,9	-
Männer	3,9	3,9	3,9	4,0	-	3,9	-
Frauen	3,8	3,9	3,9	4,0	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,6	3,8	3,5	3,7	-	3,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	3,6	-	3,5	-
Ausländer	9,9	10,2	10,9	11,2	-	10,9	-
Deutsche	2,7	2,7	2,6	2,7	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

September 2026

Zu- und Abgangsstruktur	September 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	605.089	-36.486	-5,7	57.564	10,5	5.390.530	211.015	4,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	222.310	-10.670	-4,6	12.554	6,0	2.053.937	71.133	3,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	151.821	-35.312	-18,9	18.784	14,1	1.346.205	40.724	3,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	200.091	11.583	6,1	26.689	15,4	1.701.430	113.777	7,2
Sonstiges / keine Angabe	30.867	-2.087	-6,3	-463	-1,5	288.958	-14.619	-4,8
Abgang	672.069	84.680	14,4	54.147	8,8	5.304.192	272.782	5,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	217.989	40.749	23,0	19.611	9,9	1.679.668	74.777	4,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	183.547	47.922	35,3	20.695	12,7	1.217.788	111.456	10,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	217.129	-5.756	-2,6	12.286	6,0	1.953.796	96.735	5,2
Sonstiges / keine Angabe	53.404	1.765	3,4	1.555	3,0	452.940	-10.186	-2,2
SGB III								
Zugang	318.168	-18.991	-5,6	30.591	10,6	2.887.168	160.921	5,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	185.903	-9.021	-4,6	12.777	7,4	1.721.305	75.936	4,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.526	-13.585	-17,0	10.367	18,5	606.563	55.193	10,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	60.439	3.978	7,0	6.949	13,0	512.194	25.282	5,2
Sonstiges / keine Angabe	5.300	-363	-6,4	498	10,4	47.106	4.510	10,6
Abgang	344.043	49.181	16,7	37.269	12,1	2.664.986	173.830	7,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.838	32.622	25,6	17.587	12,4	1.230.706	76.324	6,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.086	17.299	28,0	12.921	19,5	522.108	56.818	12,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	96.644	-705	-0,7	6.017	6,6	836.630	35.222	4,4
Sonstiges / keine Angabe	8.475	-35	-0,4	744	9,6	75.542	5.466	7,8
SGB II								
Zugang	286.921	-17.495	-5,7	26.973	10,4	2.503.362	50.094	2,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.407	-1.649	-4,3	-223	-0,6	332.632	-4.803	-1,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	85.295	-21.727	-20,3	8.417	10,9	739.642	-14.469	-1,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	139.652	7.605	5,8	19.740	16,5	1.189.236	88.495	8,0
Sonstiges / keine Angabe	25.567	-1.724	-6,3	-961	-3,6	241.852	-19.129	-7,3
Abgang	328.026	35.499	12,1	16.878	5,4	2.639.206	98.952	3,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	58.151	8.127	16,2	2.024	3,6	448.962	-1.547	-0,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	104.461	30.623	41,5	7.774	8,0	695.680	54.638	8,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	120.485	-5.051	-4,0	6.269	5,5	1.117.166	61.513	5,8
Sonstiges / keine Angabe	44.929	1.800	4,2	811	1,8	377.398	-15.652	-4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
September 2026

Regionen	September 2026	August 2026	September 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.994.415	3.061.396	2.954.747	-66.981	-2,2	39.668	1,3
01 Schleswig-Holstein	94.009	97.813	93.908	-3.804	-3,9	101	0,1
02 Hamburg	95.524	97.787	95.223	-2.263	-2,3	301	0,3
03 Niedersachsen	274.702	282.421	268.792	-7.719	-2,7	5.910	2,2
04 Bremen	42.328	43.333	43.472	-1.005	-2,3	-1.144	-2,6
05 Nordrhein-Westfalen	792.700	808.970	782.198	-16.270	-2,0	10.502	1,3
06 Hessen	210.403	214.842	206.490	-4.439	-2,1	3.913	1,9
07 Rheinland-Pfalz	126.698	129.598	125.013	-2.900	-2,2	1.685	1,3
08 Baden-Württemberg	306.127	312.373	303.099	-6.246	-2,0	3.028	1,0
09 Bayern	330.844	334.081	324.157	-3.237	-1,0	6.687	2,1
10 Saarland	38.866	39.763	39.056	-897	-2,3	-190	-0,5
11 Berlin	223.826	227.960	220.187	-4.134	-1,8	3.639	1,7
12 Brandenburg	85.886	88.630	85.718	-2.744	-3,1	168	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.908	64.201	63.629	-2.293	-3,6	-1.721	-2,7
14 Sachsen	153.564	157.127	147.936	-3.563	-2,3	5.628	3,8
15 Sachsen-Anhalt	87.978	90.709	86.789	-2.731	-3,0	1.189	1,4
16 Thüringen	69.052	71.788	69.080	-2.736	-3,8	-28	0,0
SGB III							
Deutschland	1.181.981	1.223.333	1.108.129	-41.352	-3,4	73.852	6,7
01 Schleswig-Holstein	35.850	37.742	33.683	-1.892	-5,0	2.167	6,4
02 Hamburg	36.091	37.661	34.049	-1.570	-4,2	2.042	6,0
03 Niedersachsen	103.735	107.442	95.959	-3.707	-3,5	7.776	8,1
04 Bremen	11.344	11.692	11.083	-348	-3,0	261	2,4
05 Nordrhein-Westfalen	264.095	275.404	245.793	-11.309	-4,1	18.302	7,4
06 Hessen	78.170	80.579	71.796	-2.409	-3,0	6.374	8,9
07 Rheinland-Pfalz	56.079	57.651	51.580	-1.572	-2,7	4.499	8,7
08 Baden-Württemberg	151.236	156.760	140.588	-5.524	-3,5	10.648	7,6
09 Bayern	183.267	186.228	174.520	-2.961	-1,6	8.747	5,0
10 Saarland	13.445	13.896	13.210	-451	-3,2	235	1,8
11 Berlin	77.523	79.077	74.002	-1.554	-2,0	3.521	4,8
12 Brandenburg	31.962	33.752	30.048	-1.790	-5,3	1.914	6,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.155	22.294	20.616	-1.139	-5,1	539	2,6
14 Sachsen	58.974	60.701	54.907	-1.727	-2,8	4.067	7,4
15 Sachsen-Anhalt	30.811	32.455	29.441	-1.644	-5,1	1.370	4,7
16 Thüringen	28.244	29.999	26.854	-1.755	-5,9	1.390	5,2
SGB II							
Deutschland	1.812.434	1.838.063	1.846.618	-25.629	-1,4	-34.184	-1,9
01 Schleswig-Holstein	58.159	60.071	60.225	-1.912	-3,2	-2.066	-3,4
02 Hamburg	59.433	60.126	61.174	-693	-1,2	-1.741	-2,8
03 Niedersachsen	170.967	174.979	172.833	-4.012	-2,3	-1.866	-1,1
04 Bremen	30.984	31.641	32.389	-657	-2,1	-1.405	-4,3
05 Nordrhein-Westfalen	528.605	533.566	536.405	-4.961	-0,9	-7.800	-1,5
06 Hessen	132.233	134.263	134.694	-2.030	-1,5	-2.461	-1,8
07 Rheinland-Pfalz	70.619	71.947	73.433	-1.328	-1,8	-2.814	-3,8
08 Baden-Württemberg	154.891	155.613	162.511	-722	-0,5	-7.620	-4,7
09 Bayern	147.577	147.853	149.637	-276	-0,2	-2.060	-1,4
10 Saarland	25.421	25.867	25.846	-446	-1,7	-425	-1,6
11 Berlin	146.303	148.883	146.185	-2.580	-1,7	118	0,1
12 Brandenburg	53.924	54.878	55.670	-954	-1,7	-1.746	-3,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	40.753	41.907	43.013	-1.154	-2,8	-2.260	-5,3
14 Sachsen	94.590	96.426	93.029	-1.836	-1,9	1.561	1,7
15 Sachsen-Anhalt	57.167	58.254	57.348	-1.087	-1,9	-181	-0,3
16 Thüringen	40.808	41.789	42.226	-981	-2,3	-1.418	-3,4

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

September 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	605.089	222.310	151.821	200.091	30.867	672.069	217.989	183.547	217.129	53.404
01 Schleswig-Holstein	20.539	7.035	5.420	7.187	897	24.370	7.944	7.013	7.759	1.654
02 Hamburg	19.695	7.209	4.839	6.766	881	21.921	7.474	5.786	7.041	1.620
03 Niedersachsen	53.260	18.870	13.630	18.014	2.746	60.989	18.989	17.419	19.496	5.085
04 Bremen	7.025	2.317	2.073	2.416	219	8.032	2.350	2.472	2.608	602
05 Nordrhein-Westfalen	139.056	48.364	33.303	49.212	8.177	155.419	50.229	41.713	50.450	13.027
06 Hessen	44.021	15.156	11.912	12.914	4.039	48.478	13.764	14.400	14.739	5.575
07 Rheinland-Pfalz	26.646	9.585	7.047	8.495	1.519	29.495	9.181	8.273	9.511	2.530
08 Baden-Württemberg	69.800	28.117	16.645	21.716	3.322	76.015	25.005	19.728	25.365	5.917
09 Bayern	83.632	36.075	19.726	25.087	2.744	86.932	30.472	22.216	28.608	5.636
10 Saarland	7.013	2.252	1.927	2.510	324	7.904	2.387	2.158	2.659	700
11 Berlin	45.333	15.868	11.151	16.741	1.573	49.466	15.677	13.150	17.623	3.016
12 Brandenburg	15.405	5.665	3.852	4.950	938	18.144	6.487	4.705	5.418	1.534
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.679	4.233	3.174	3.781	491	13.980	4.553	3.929	4.418	1.080
14 Sachsen	30.435	10.906	8.654	9.270	1.605	34.022	11.361	10.198	9.934	2.529
15 Sachsen-Anhalt	17.177	5.574	4.423	6.268	912	19.869	6.128	5.579	6.376	1.786
16 Thüringen	14.373	5.084	4.045	4.764	480	17.033	5.988	4.808	5.124	1.113
SGB III										
Deutschland	318.168	185.903	66.526	60.439	5.300	344.043	159.838	79.086	96.644	8.475
01 Schleswig-Holstein	10.005	5.759	2.206	1.877	163	11.378	5.674	2.653	2.847	204
02 Hamburg	9.293	6.140	1.576	1.415	162	10.147	5.675	1.863	2.429	180
03 Niedersachsen	27.101	15.643	5.799	5.230	429	29.491	13.701	6.722	8.285	783
04 Bremen	2.710	1.705	503	456	46	2.809	1.314	629	804	62
05 Nordrhein-Westfalen	66.146	38.681	12.926	13.222	1.317	74.057	34.556	16.384	20.911	2.206
06 Hessen	22.172	12.619	4.738	4.350	465	23.751	9.811	5.961	7.028	951
07 Rheinland-Pfalz	14.431	8.011	3.321	2.856	243	15.119	6.700	3.590	4.550	279
08 Baden-Württemberg	41.280	24.518	8.090	7.963	709	45.282	19.700	10.506	13.903	1.173
09 Bayern	56.415	32.646	12.125	10.919	725	57.517	25.341	14.021	17.386	769
10 Saarland	3.135	1.702	691	696	46	3.393	1.464	771	1.043	115
11 Berlin	19.558	12.945	3.365	2.917	331	19.766	10.994	3.399	4.979	394
12 Brandenburg	8.072	4.663	1.742	1.553	114	9.493	4.786	2.021	2.386	300
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.919	3.409	1.387	1.059	64	6.755	3.332	1.670	1.643	110
14 Sachsen	16.288	8.950	4.246	2.826	266	17.023	8.140	4.470	3.971	442
15 Sachsen-Anhalt	7.892	4.334	1.860	1.584	114	9.097	4.232	2.235	2.297	333
16 Thüringen	7.751	4.178	1.951	1.516	106	8.965	4.418	2.191	2.182	174
SGB II										
Deutschland	286.921	36.407	85.295	139.652	25.567	328.026	58.151	104.461	120.485	44.929
01 Schleswig-Holstein	10.534	1.276	3.214	5.310	734	12.992	2.270	4.360	4.912	1.450
02 Hamburg	10.402	1.069	3.263	5.351	719	11.774	1.799	3.923	4.612	1.440
03 Niedersachsen	26.159	3.227	7.831	12.784	2.317	31.498	5.288	10.697	11.211	4.302
04 Bremen	4.315	612	1.570	1.960	173	5.223	1.036	1.843	1.804	540
05 Nordrhein-Westfalen	72.910	9.683	20.377	35.990	6.860	81.362	15.673	25.329	29.539	10.821
06 Hessen	21.849	2.537	7.174	8.564	3.574	24.727	3.953	8.439	7.711	4.624
07 Rheinland-Pfalz	12.215	1.574	3.726	5.639	1.276	14.376	2.481	4.683	4.961	2.251
08 Baden-Württemberg	28.520	3.599	8.555	13.753	2.613	30.733	5.305	9.222	11.462	4.744
09 Bayern	27.217	3.429	7.601	14.168	2.019	29.415	5.131	8.195	11.222	4.867
10 Saarland	3.878	550	1.236	1.814	278	4.511	923	1.387	1.616	585
11 Berlin	25.775	2.923	7.786	13.824	1.242	29.700	4.683	9.751	12.644	2.622
12 Brandenburg	7.333	1.002	2.110	3.397	824	8.651	1.701	2.684	3.032	1.234
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.760	824	1.787	2.722	427	7.225	1.221	2.259	2.775	970
14 Sachsen	14.147	1.956	4.408	6.444	1.339	16.999	3.221	5.728	5.963	2.087
15 Sachsen-Anhalt	9.285	1.240	2.563	4.684	798	10.772	1.896	3.344	4.079	1.453
16 Thüringen	6.622	906	2.094	3.248	374	8.068	1.570	2.617	2.942	939

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
September 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	September 2026	August 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					September 2025		Aug 2025	Jul 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.994.415	3.061.396	-66.981	-2,2	39.668	1,3	1,2	0,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	175.295	177.268	-1.973	-1,1	5.141	3,0	7,8	11,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	146.583	147.092	-509	-0,3	24.959	20,5	29,1	34,5
Sonderregelung für Ältere ³⁾	28.712	30.176	-1.464	-4,9	-19.818	-40,8	-40,2	-39,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.169.710	3.238.664	-68.954	-2,1	44.809	1,4	1,5	1,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	421.740	416.990	4.750	1,1	-22.453	-5,1	-3,3	-3,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	120.311	115.502	4.809	4,2	6.160	5,4	7,1	7,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.500	46.109	391	0,8	3.990	9,4	12,3	17,1
Arbeitsgelegenheiten	176.647	173.023	3.624	2,1	-28.870	-14,0	-14,6	-14,3
Fremdförderung	562	575	-13	-2,3	-149	-21,0	-18,4	-17,4
Beschäftigungszuschuss	15.109	15.247	-138	-0,9	-2.226	-12,8	-14,8	-16,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62.611	66.534	-3.923	-5,9	-1.358	-2,1	9,0	10,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.591.450	3.655.654	-64.204	-1,8	22.356	0,6	1,0	0,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.591.450	3.655.654	-64.204	-1,8	22.356	0,6	1,0	0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	23.539	24.546	-1.007	-4,1	2.646	12,7	19,2	18,9
Gründungszuschuss	22.801	23.759	-958	-4,0	2.555	12,6	19,0	18,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	738	787	-49	-6,2	91	14,1	23,5	23,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.614.989	3.680.200	-65.211	-1,8	25.002	0,7	1,1	1,0
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,7	x	x	x	7,5	7,6	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	82,8	83,2	x	x	x	82,3	83,1	82,4
SGB III								
Arbeitslose	1.181.981	1.223.333	-41.352	-3,4	73.852	6,7	7,2	7,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	28.897	29.425	-528	-1,8	1.910	7,1	13,0	13,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.897	29.425	-528	-1,8	1.910	7,1	13,0	13,6
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.210.878	1.252.758	-41.880	-3,3	75.762	6,7	7,4	7,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	114.065	112.211	1.854	1,7	5.538	5,1	7,8	9,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	79.172	75.965	3.207	4,2	5.874	8,0	8,4	7,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	13.786	13.230	556	4,2	90	0,7	1,6	5,9
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.107	23.016	-1.909	-8,3	-426	-2,0	9,4	17,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	1.324.943	1.364.969	-40.026	-2,9	81.300	6,5	7,4	7,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.324.943	1.364.969	-40.026	-2,9	81.300	6,5	7,4	7,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	22.775	23.730	-955	-4,0	2.563	12,7	19,1	18,8
Gründungszuschuss	22.775	23.730	-955	-4,0	2.563	12,7	19,1	18,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.347.718	1.388.699	-40.981	-3,0	83.863	6,6	7,6	7,7
Unterbeschäftigungsquote	2,8	2,9	x	x	x	2,6	2,7	2,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,7	88,1	x	x	x	87,7	88,4	87,9

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
September 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	September 2026	August 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					September 2025		Aug 2025	Jul 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.812.434	1.838.063	-25.629	-1,4	-34.184	-1,9	-2,5	-2,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	146.398	147.843	-1.445	-1,0	3.231	2,3	6,8	10,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	117.686	117.667	19	0,0	23.049	24,4	33,9	41,1
Sonderregelung für Ältere ³⁾	28.712	30.176	-1.464	-4,9	-19.818	-40,8	-40,2	-39,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.958.832	1.985.906	-27.074	-1,4	-30.953	-1,6	-1,8	-1,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	307.675	304.779	2.896	1,0	-27.991	-8,3	-6,8	-6,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	41.139	39.537	1.602	4,1	286	0,7	4,5	5,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	46.500	46.109	391	0,8	3.990	9,4	12,3	17,1
Arbeitsgelegenheiten	162.861	159.793	3.068	1,9	-28.960	-15,1	-15,7	-15,7
Fremdförderung	562	575	-13	-2,3	-149	-21,0	-18,4	-17,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.109	15.247	-138	-0,9	-2.226	-12,8	-14,8	-16,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	41.504	43.518	-2.014	-4,6	-932	-2,2	8,8	7,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.266.507	2.290.685	-24.178	-1,1	-58.944	-2,5	-2,5	-2,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	764	816	-52	-6,4	83	12,2	21,6	21,6
Gründungszuschuss	26	29	-3	-10,3	-8	-23,5	-14,7	-2,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	738	787	-49	-6,2	91	14,1	23,5	23,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.267.271	2.291.501	-24.230	-1,1	-58.861	-2,5	-2,5	-2,6
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,8	x	x	x	4,9	4,9	4,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,9	80,2	x	x	x	79,4	80,2	79,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland
 September 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.994.415	3.169.710	3.591.450	3.614.989
01 Schleswig-Holstein	94.009	99.854	115.618	116.402
02 Hamburg	95.524	100.765	117.782	118.684
03 Niedersachsen	274.702	292.668	328.046	330.201
04 Bremen	42.328	45.214	52.163	52.360
05 Nordrhein-Westfalen	792.700	838.032	942.661	947.427
06 Hessen	210.403	226.236	256.595	258.309
07 Rheinland-Pfalz	126.698	136.567	154.202	155.285
08 Baden-Württemberg	306.127	325.566	366.251	369.305
09 Bayern	330.844	349.078	395.412	399.399
10 Saarland	38.866	41.302	47.795	48.019
11 Berlin	223.826	232.384	265.169	266.981
12 Brandenburg	85.886	89.501	100.408	101.018
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.908	65.680	74.508	74.881
14 Sachsen	153.564	159.827	182.593	183.591
15 Sachsen-Anhalt	87.978	94.195	109.173	109.590
16 Thüringen	69.052	72.827	83.060	83.518
SGB III				
Deutschland	1.181.981	1.210.878	1.324.943	1.347.718
01 Schleswig-Holstein	35.850	36.784	40.476	41.247
02 Hamburg	36.091	36.687	40.501	41.402
03 Niedersachsen	103.735	106.338	116.434	118.503
04 Bremen	11.344	11.634	12.993	13.168
05 Nordrhein-Westfalen	264.095	268.419	296.523	301.152
06 Hessen	78.170	82.453	91.126	92.801
07 Rheinland-Pfalz	56.079	57.880	63.371	64.426
08 Baden-Württemberg	151.236	154.421	166.998	169.990
09 Bayern	183.267	189.710	206.286	210.166
10 Saarland	13.445	13.793	15.326	15.541
11 Berlin	77.523	78.444	84.537	86.223
12 Brandenburg	31.962	32.634	35.372	35.949
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.155	21.590	23.863	24.231
14 Sachsen	58.974	59.697	65.431	66.375
15 Sachsen-Anhalt	30.811	31.462	34.221	34.617
16 Thüringen	28.244	28.920	31.473	31.910
SGB II				
Deutschland	1.812.434	1.958.832	2.266.507	2.267.271
01 Schleswig-Holstein	58.159	63.070	75.142	75.155
02 Hamburg	59.433	64.078	77.281	77.282
03 Niedersachsen	170.967	186.330	211.612	211.698
04 Bremen	30.984	33.580	39.170	39.192
05 Nordrhein-Westfalen	528.605	569.613	646.138	646.275
06 Hessen	132.233	143.783	165.469	165.508
07 Rheinland-Pfalz	70.619	78.687	90.831	90.859
08 Baden-Württemberg	154.891	171.145	199.253	199.315
09 Bayern	147.577	159.368	189.126	189.233
10 Saarland	25.421	27.509	32.469	32.478
11 Berlin	146.303	153.940	180.632	180.758
12 Brandenburg	53.924	56.867	65.036	65.069
13 Mecklenburg-Vorpommern	40.753	44.090	50.645	50.650
14 Sachsen	94.590	100.130	117.162	117.216
15 Sachsen-Anhalt	57.167	62.733	74.952	74.973
16 Thüringen	40.808	43.907	51.587	51.608

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2026	Juni 2026	Mai 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.195.410	1.155.723	1.157.113	39.687	3,4	98.460	9,0
Leistungsbeziehende	1.161.156	1.123.922	1.124.540	37.234	3,3	98.206	9,2
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.094.363	1.052.322	1.051.447	42.041	4,0	92.976	9,3
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	66.793	71.600	73.093	-4.807	-6,7	5.230	8,5
in Sperrzeit ²⁾	34.254	31.801	32.573	2.453	7,7	254	0,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.094.363	1.052.322	1.051.447	42.041	4,0	92.976	9,3
Männer	621.189	603.576	605.027	17.613	2,9	54.754	9,7
Frauen	473.174	448.746	446.420	24.428	5,4	38.222	8,8
unter 25 Jahre	101.832	82.395	80.687	19.437	23,6	15.811	18,4
25 bis unter 55 Jahre	628.494	608.611	608.852	19.883	3,3	51.637	9,0
55 Jahre und älter	364.001	361.282	361.893	2.719	0,8	25.561	7,6
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.361,18	1.367,40	1.363,02	-6,22	-0,5	65,17	5,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	161	166	163	-5	-3,1	1	0,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	264	262	264	2	1,0	-1	-0,2
Zugang	238.894	181.250	184.362	57.644	31,8	19.318	8,8
Abgang	200.433	181.260	202.001	19.173	10,6	16.464	8,9
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	102.168	95.152	112.398	7.016	7,4	10.415	11,4
Ende des Anspruchszeitraums	57.162	49.333	51.695	7.829	15,9	4.312	8,2
andere Gründe ⁴⁾	41.103	36.775	37.908	4.328	11,8	1.737	4,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	189	182	175	6	3,6	5	2,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	174	177	183	-3	-1,7	-1	-0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juli 2026	Juni 2026	Mai 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.161.156	1.123.922	1.124.540	37.234	3,3	98.206	9,2
01 Schleswig-Holstein	38.124	36.316	36.540	1.808	5,0	3.789	11,0
02 Hamburg	33.557	31.961	32.111	1.596	5,0	3.940	13,3
03 Niedersachsen	106.854	102.357	102.049	4.497	4,4	7.835	7,9
04 Bremen	10.729	10.346	10.294	383	3,7	612	6,0
05 Nordrhein-Westfalen	262.200	254.537	254.063	7.663	3,0	18.386	7,5
06 Hessen	84.457	81.112	80.262	3.345	4,1	9.166	12,2
07 Rheinland-Pfalz	55.050	52.910	52.406	2.140	4,0	4.603	9,1
08 Baden-Württemberg	146.109	142.230	142.772	3.879	2,7	16.307	12,6
09 Bayern	168.641	164.892	164.801	3.749	2,3	15.236	9,9
10 Saarland	13.545	12.890	12.877	655	5,1	526	4,0
11 Berlin	69.085	67.694	68.046	1.391	2,1	6.253	10,0
12 Brandenburg	32.512	31.616	31.765	896	2,8	2.368	7,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.946	21.207	21.596	739	3,5	1.381	6,7
14 Sachsen	54.245	52.306	52.905	1.939	3,7	4.021	8,0
15 Sachsen-Anhalt	30.057	29.056	29.278	1.001	3,4	1.842	6,5
16 Thüringen	28.411	26.980	27.394	1.431	5,3	1.558	5,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.094.363	1.052.322	1.051.447	42.041	4,0	92.976	9,3
01 Schleswig-Holstein	36.038	34.092	34.223	1.946	5,7	3.962	12,4
02 Hamburg	31.301	29.618	29.748	1.683	5,7	3.889	14,2
03 Niedersachsen	101.208	96.058	95.446	5.150	5,4	7.590	8,1
04 Bremen	9.961	9.500	9.414	461	4,9	587	6,3
05 Nordrhein-Westfalen	244.790	235.899	235.153	8.891	3,8	17.385	7,6
06 Hessen	79.658	75.957	74.900	3.701	4,9	8.884	12,6
07 Rheinland-Pfalz	52.050	49.667	49.007	2.383	4,8	4.500	9,5
08 Baden-Württemberg	138.450	134.024	134.459	4.426	3,3	16.200	13,3
09 Bayern	158.752	154.724	154.683	4.028	2,6	12.417	8,5
10 Saarland	12.712	11.905	11.853	807	6,8	513	4,2
11 Berlin	65.376	63.746	64.055	1.630	2,6	6.125	10,3
12 Brandenburg	30.963	29.932	30.007	1.031	3,4	2.416	8,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.598	19.708	20.061	890	4,5	1.306	6,8
14 Sachsen	51.062	48.789	49.313	2.273	4,7	3.586	7,6
15 Sachsen-Anhalt	28.665	27.560	27.760	1.105	4,0	1.741	6,5
16 Thüringen	27.147	25.636	25.990	1.511	5,9	1.491	5,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	66.793	71.600	73.093	-4.807	-6,7	5.230	8,5
01 Schleswig-Holstein	2.086	2.224	2.317	-138	-6,2	-173	-7,7
02 Hamburg	2.256	2.343	2.363	-87	-3,7	51	2,3
03 Niedersachsen	5.646	6.299	6.603	-653	-10,4	245	4,5
04 Bremen	768	846	880	-78	-9,2	25	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	17.410	18.638	18.910	-1.228	-6,6	1.001	6,1
06 Hessen	4.799	5.155	5.362	-356	-6,9	282	6,2
07 Rheinland-Pfalz	3.000	3.243	3.399	-243	-7,5	103	3,6
08 Baden-Württemberg	7.659	8.206	8.313	-547	-6,7	107	1,4
09 Bayern	9.889	10.168	10.118	-279	-2,7	2.819	39,9
10 Saarland	833	985	1.024	-152	-15,4	13	1,6
11 Berlin	3.709	3.948	3.991	-239	-6,1	128	3,6
12 Brandenburg	1.549	1.684	1.758	-135	-8,0	-48	-3,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.348	1.499	1.535	-151	-10,1	75	5,9
14 Sachsen	3.183	3.517	3.592	-334	-9,5	435	15,8
15 Sachsen-Anhalt	1.392	1.496	1.518	-104	-7,0	101	7,8
16 Thüringen	1.264	1.344	1.404	-80	-6,0	67	5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2026	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.822.783	2.832.780	2.837.506	-9.997	-0,4	-77.070	-2,7
Single-BG	1.632.609	1.636.517	1.636.153	-3.908	-0,2	-18.571	-1,1
Alleinerziehende-BG	502.041	503.956	505.400	-1.914	-0,4	-22.158	-4,2
Partner-BG ohne Kind	230.595	231.596	232.037	-1.001	-0,4	-5.945	-2,5
Partner-BG mit Kind	387.691	390.933	394.104	-3.242	-0,8	-32.098	-7,6
BG mit Kindern unter 18 Jahren	891.996	897.196	901.858	-5.200	-0,6	-54.501	-5,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.366,62	1.366,55	1.370,73	0,07	0,0	17,61	1,3
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.120,34	1.119,47	1.122,92	0,87	0,1	1,99	0,2
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	535,06	535,78	537,19	-0,71	-0,1	-3,76	-0,7
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	36,61	36,79	37,13	-0,18	-0,5	-3,29	-8,2
Mehrbedarfe	29,16	29,12	29,21	0,03	0,1	-0,62	-2,1
Kosten der Unterkunft	519,51	517,78	519,39	1,73	0,3	9,67	1,9
Sozialversicherungsleistungen	238,59	238,64	238,77	-0,05	-0,0	16,05	7,2
Weitere Zahlungsansprüche	7,69	8,43	9,04	-0,74	-8,8	-0,43	-5,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.417.138	5.441.205	5.457.774	-24.067	-0,4	-221.762	-3,9
Leistungsberechtigte	5.205.619	5.228.302	5.243.796	-22.683	-0,4	-220.841	-4,1
Regelleistungsberechtigte	5.146.022	5.168.589	5.183.721	-22.567	-0,4	-221.605	-4,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.806.132	3.822.192	3.830.864	-16.060	-0,4	-126.145	-3,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.339.890	1.346.397	1.352.857	-6.507	-0,5	-95.460	-6,7
Sonstige Leistungsberechtigte	59.597	59.713	60.075	-116	-0,2	764	1,3
Nicht Leistungsberechtigte	211.519	212.903	213.978	-1.384	-0,7	-921	-0,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.806.132	3.822.192	3.830.864	-16.060	-0,4	-126.145	-3,2
Frauen	1.917.331	1.924.763	1.928.622	-7.432	-0,4	-73.895	-3,7
Männer	1.888.801	1.897.429	1.902.242	-8.628	-0,5	-52.250	-2,7
unter 25 Jahre	753.768	755.923	756.513	-2.155	-0,3	-8.685	-1,1
25 bis unter 55 Jahre	2.330.182	2.343.089	2.352.833	-12.907	-0,6	-98.038	-4,0
55 Jahre und älter	722.182	723.180	721.518	-998	-0,1	-19.422	-2,6
Ausländer	1.749.928	1.762.450	1.773.348	-12.522	-0,7	-103.127	-5,6
Zugang in den Regelleistungsbezug	101.582	113.225	113.442	-11.644	-10,3	-528	-0,5
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	27.013	28.642	30.568	-1.629	-5,7	-1.004	-3,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	8.878	8.997	8.606	-119	-1,3	1.006	12,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.208	12.691	13.226	-483	-3,8	440	3,7
Abgang	122.526	127.875	122.344	-5.349	-4,2	-6.103	-4,7
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	20.549	20.390	20.074	159	0,8	-1.563	-7,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.339.890	1.346.397	1.352.857	-6.507	-0,5	-95.460	-6,7
unter 15 Jahre	1.300.342	1.307.017	1.313.350	-6.675	-0,5	-94.302	-6,8
15 Jahre und älter	39.548	39.380	39.507	168	0,4	-1.158	-2,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	7,9	7,9	8,0	-0,0	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,0	7,0	7,1	-0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Juni 2026

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				davon		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.810.883	5.389.277	5.178.411	5.119.330	3.787.875	1.331.455
01 Schleswig-Holstein	98.625	190.707	183.735	180.842	132.617	48.225
02 Hamburg	98.366	187.133	180.696	178.907	131.200	47.707
03 Niedersachsen	262.249	509.397	486.528	481.921	355.843	126.078
04 Bremen	47.803	94.544	90.035	89.605	64.505	25.100
05 Nordrhein-Westfalen	774.632	1.531.355	1.476.766	1.461.688	1.074.680	387.008
06 Hessen	201.493	408.049	393.396	390.047	280.712	109.335
07 Rheinland-Pfalz	112.113	222.667	211.932	210.119	153.160	56.959
08 Baden-Württemberg	256.182	497.707	479.529	476.162	346.719	129.443
09 Bayern	242.722	454.341	432.863	428.433	318.453	109.980
10 Saarland	40.781	78.499	75.887	75.337	55.405	19.932
11 Berlin	236.666	446.919	434.363	427.352	318.729	108.623
12 Brandenburg	81.347	142.093	135.230	133.594	102.778	30.816
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.129	105.475	100.430	98.194	76.554	21.640
14 Sachsen	141.990	246.381	236.467	231.765	179.873	51.892
15 Sachsen-Anhalt	92.714	162.383	154.252	150.786	117.199	33.587
16 Thüringen	62.071	111.627	106.302	104.578	79.448	25.130

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2026	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.552.388	2.555.304	2.556.864	-2.916	-0,1	-40.948	-1,6
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.748.582	1.769.379	1.777.912	-20.797	-1,2	-44.143	-2,5
Nicht arbeitslose ELB	2.057.550	2.052.813	2.052.952	4.737	0,2	-82.002	-3,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	451.776	446.328	437.870	5.449	1,2	-3.121	-0,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	378.820	379.182	378.241	-362	-0,1	-35.948	-8,7
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	422.347	420.814	419.190	1.533	0,4	-12.106	-2,8
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	251.387	252.870	253.540	-1.482	-0,6	-16.477	-6,2
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	260.666	254.329	262.485	6.337	2,5	17.653	7,3
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	34.522	35.740	36.631	-1.218	-3,4	-21.417	-38,3
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	258.032	263.551	264.995	-5.519	-2,1	-10.586	-3,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	765.467	768.898	769.482	-3.432	-0,4	-47.684	-5,9
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.692	64.558	64.095	134	0,2	638	1,0
in abhängiger Erwerbstätigkeit	705.965	709.518	710.507	-3.552	-0,5	-48.077	-6,4

Merkmale	Februar 2026	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	773.990	786.342	800.223	-12.352	-1,6	-39.776	-4,9
in abhängiger Erwerbstätigkeit	715.404	727.829	741.695	-12.425	-1,7	-39.800	-5,3
ausschließlich geringfügig beschäftigt	255.813	257.046	265.129	-1.233	-0,5	-17.978	-6,6
ohne Beschäftigungsmeldung	68.056	74.289	67.779	-6.233	-8,4	-5.695	-7,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	391.535	396.495	408.787	-4.960	-1,3	-16.126	-4,0
in Vollzeit ³⁾	68.809	67.507	71.867	1.302	1,9	-8.438	-10,9
in Teilzeit ³⁾	237.587	239.073	246.181	-1.486	-0,6	-10.389	-4,2
Auszubildende	85.139	89.915	90.739	-4.776	-5,3	2.701	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: September 2026

Instrumente	September 2026	Juni 2026	September 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2026	September 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	265.561	168.992	222.096	2.270.779	2.037.175	43.465	19,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.261	113.156	102.036	1.367.497	1.201.471	22.225	21,8
VB Vermittlungsbudget	27.121	25.960	24.257	309.579	314.623	2.864	11,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	93.413	83.835	74.530	1.017.346	857.637	18.883	25,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	35.411	3.499	32.905	113.975	118.480	2.506	7,6
C Berufliche Weiterbildung	55.007	24.282	45.028	401.205	371.141	9.979	22,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	41.921	21.156	34.301	338.031	308.878	7.620	22,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13.084	3.113	10.717	63.037	62.208	2.367	22,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	21.783	15.448	15.797	192.042	167.431	5.986	37,9
EGZ Eingliederungszuschuss	7.216	5.355	5.667	66.088	64.798	1.549	27,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	9.993	6.295	6.580	78.402	63.127	3.413	51,9
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	343	222	153	2.855	1.525	190	124,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	88	126	109	1.384	1.057	-21	-19,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	245	382	331	4.595	4.239	-86	-26,0
GZ Gründungszuschuss	3.454	2.757	2.476	34.436	28.119	978	39,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	17.394	3.107	15.323	61.260	57.186	2.071	13,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.768	8.075	8.829	113.637	100.309	939	10,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.256	7.621	8.511	108.080	96.698	745	8,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	512	454	318	5.557	3.611	194	61,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.935	1.425	2.178	21.163	21.157	-243	-11,2
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	722.234	730.787	659.272	707.765	680.205	62.962	9,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	169.564	177.796	134.996	163.984	140.884	34.568	25,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	152.247	160.014	121.624	148.196	128.524	30.623	25,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	92.653	104.644	94.724	102.131	104.056	-2.071	-2,2
C Berufliche Weiterbildung	228.034	234.303	220.740	232.784	227.232	7.294	3,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	175.524	183.559	168.550	180.884	175.774	6.974	4,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.447	50.654	52.136	51.822	51.264	311	0,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	97.370	87.012	77.498	82.409	80.327	19.872	25,6
EGZ Eingliederungszuschuss	29.299	27.015	25.052	25.485	28.136	4.247	17,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	31.034	25.291	21.053	23.529	20.442	9.981	47,4
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	3.540	3.100	2.929	3.070	3.619	611	20,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	923	812	647	767	668	276	42,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	919	1.029	942	947	1.072	-23	-2,4
GZ Gründungszuschuss	25.545	23.758	20.246	22.397	19.420	5.299	26,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.267	57.621	64.174	59.777	59.393	1.093	1,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.532	62.389	59.845	59.856	61.057	2.687	4,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.423	47.061	42.510	44.165	40.469	4.913	11,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.109	15.328	17.335	15.691	20.589	-2.226	-12,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.814	7.022	7.295	6.826	7.257	-481	-6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: September 2026

Instrumente	September 2026	Juni 2026	September 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2026	September 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	164.509	81.475	135.654	1.196.908	1.074.921	28.855	21,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	51.238	45.274	39.675	558.318	504.427	11.563	29,1
VB Vermittlungsbudget	11.346	9.515	7.921	110.434	101.897	3.425	43,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	39.814	35.669	31.626	446.768	401.334	8.188	25,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	32.835	3.036	29.894	102.663	106.054	2.941	9,8
C Berufliche Weiterbildung	55.003	24.280	44.939	400.976	341.802	10.064	22,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	41.921	21.156	34.216	337.816	279.768	7.705	22,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13.080	3.111	10.713	63.023	61.979	2.367	22,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.039	5.778	5.823	73.693	65.647	2.216	38,1
EGZ Eingliederungszuschuss	4.200	2.770	2.933	35.689	33.811	1.267	43,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.454	2.757	2.476	34.436	28.119	978	39,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	17.394	3.107	15.323	61.260	56.551	2.071	13,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	440	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	451.420	456.202	423.567	450.199	417.666	27.853	6,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.550	33.520	28.007	32.304	30.784	3.543	12,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.335	33.270	27.704	32.082	30.551	3.631	13,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	83.681	94.163	85.128	92.001	93.478	-1.447	-1,7
C Berufliche Weiterbildung	225.425	228.770	208.255	225.980	195.897	17.170	8,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	173.045	178.189	156.323	174.260	144.903	16.722	10,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.316	50.491	51.878	51.642	50.800	438	0,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45.601	42.431	37.841	40.294	38.832	7.760	20,5
EGZ Eingliederungszuschuss	15.551	14.311	12.884	13.393	14.594	2.667	20,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	25.545	23.758	20.246	22.397	19.420	5.299	26,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.165	57.318	63.547	59.422	58.118	1.618	2,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	789	197	557	-789	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: September 2026

Instrumente	September 2026	Juni 2026	September 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2026	September 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	101.052	87.517	86.442	1.073.871	962.254	14.610	16,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	73.024	67.882	62.361	809.180	697.044	10.663	17,1
VB Vermittlungsbudget	15.776	16.445	16.336	199.146	212.726	-560	-3,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	53.599	48.166	42.904	570.576	456.303	10.695	24,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.576	*	3.011	11.312	12.426	-435	-14,4
C Berufliche Weiterbildung	4	*	89	229	29.339	-85	-95,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	-	85	215	29.110	-85	-100,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	*	4	14	229	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.744	9.670	9.974	118.349	101.784	3.770	37,8
EGZ Eingliederungszuschuss	3.015	2.585	2.734	30.398	30.987	281	10,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	9.993	6.295	6.580	78.402	63.127	3.413	51,9
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	343	222	153	2.855	1.525	190	124,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	88	126	109	1.384	1.057	-21	-19,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	245	382	331	4.595	4.239	-86	-26,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	635	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.768	8.075	8.829	113.637	100.309	939	10,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.256	7.621	8.511	108.080	96.698	745	8,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	512	454	318	5.557	3.611	194	61,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.935	1.425	2.178	21.163	20.717	-243	-11,2
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	270.814	274.585	235.705	257.567	262.539	35.109	14,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	138.015	144.276	106.989	131.680	110.100	31.026	29,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	120.913	126.744	93.920	116.115	97.973	26.993	28,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	8.972	10.481	9.596	10.130	10.578	-624	-6,5
C Berufliche Weiterbildung	2.610	5.533	12.485	6.803	31.335	-9.875	-79,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.479	5.370	12.227	6.624	30.871	-9.748	-79,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	130	163	258	179	464	-128	-49,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	51.769	44.581	39.657	42.115	41.495	12.112	30,5
EGZ Eingliederungszuschuss	13.748	12.704	12.168	12.092	13.542	1.580	13,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	31.034	25.291	21.053	23.529	20.442	9.981	47,4
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	3.540	3.100	2.929	3.070	3.619	611	20,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	923	812	647	767	668	276	42,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	919	1.029	942	947	1.072	-23	-2,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	102	303	627	354	1.275	-525	-83,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.532	62.389	59.845	59.856	61.057	2.687	4,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	47.423	47.061	42.510	44.165	40.469	4.913	11,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.109	15.328	17.335	15.691	20.589	-2.226	-12,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.814	7.022	6.506	6.628	6.699	308	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Juni 2026, Datenstand: September 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	168.992	113.156	3.499	24.282	15.448	3.107	8.075	1.425
01 Schleswig-Holstein	6.481	4.355	117	926	612	79	322	70
02 Hamburg	4.478	2.800	47	1.051	288	57	161	74
03 Niedersachsen	15.840	11.288	323	2.081	1.263	320	450	115
04 Bremen	2.195	1.408	47	299	276	27	129	9
05 Nordrhein-Westfalen	41.764	27.597	755	5.625	3.958	753	2.412	664
06 Hessen	12.513	9.114	226	1.693	823	233	290	134
07 Rheinland-Pfalz	7.250	5.126	173	991	566	123	239	32
08 Baden-Württemberg	16.586	11.910	317	2.443	1.200	315	339	62
09 Bayern	20.416	13.759	597	3.341	1.606	446	544	123
10 Saarland	2.001	1.296	*	312	116	55	177	*
11 Berlin	11.488	6.411	80	2.156	1.822	106	895	18
12 Brandenburg	4.882	3.291	91	586	470	91	340	13
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.446	2.736	271	584	481	79	250	45
14 Sachsen	9.341	5.990	180	1.250	990	198	706	27
15 Sachsen-Anhalt	4.979	3.211	*	492	506	107	569	*
16 Thüringen	4.297	2.845	140	441	470	118	252	31
Bestand								
Deutschland	730.787	177.796	104.644	234.303	87.012	57.621	62.389	7.022
01 Schleswig-Holstein	25.743	6.926	3.264	8.195	3.167	2.149	1.825	217
02 Hamburg	21.679	5.705	2.054	7.583	2.214	980	2.316	827
03 Niedersachsen	63.460	18.802	8.818	19.288	6.596	5.820	3.849	287
04 Bremen	10.256	2.907	1.031	3.293	1.376	495	1.080	74
05 Nordrhein-Westfalen	182.435	44.680	21.980	56.001	21.905	13.630	20.258	3.981
06 Hessen	49.080	15.159	5.993	16.430	4.941	3.717	2.314	526
07 Rheinland-Pfalz	32.510	9.828	4.998	10.770	2.691	2.690	1.476	57
08 Baden-Württemberg	78.140	19.860	9.893	29.208	8.048	7.050	3.892	189
09 Bayern	98.737	19.915	21.214	36.968	9.525	7.267	3.613	235
10 Saarland	9.868	2.341	1.084	3.139	738	630	1.927	9
11 Berlin	43.551	10.894	1.732	12.924	10.406	1.866	5.641	88
12 Brandenburg	18.236	3.201	2.984	4.801	2.638	2.107	2.475	30
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.660	3.468	1.938	5.016	2.128	1.370	1.455	285
14 Sachsen	40.319	6.643	9.320	11.355	5.325	3.620	3.959	97
15 Sachsen-Anhalt	20.580	3.966	2.793	4.613	2.939	2.003	4.232	34
16 Thüringen	20.273	3.495	5.519	4.503	2.366	2.227	2.077	86

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
August 2026

Revidierte Daten für die gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Es können Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum auftreten.

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	433.203	429.608	3.595	0,8
einmündend	155.982	167.345	-11.363	-6,8
noch suchend				
unversorgt	102.212	98.264	3.948	4,0
mit Alternative	43.971	40.276	3.695	9,2
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	131.038	123.723	7.315	5,9
Berufsausbildungsstellen	451.161	483.541	-32.380	-6,7
betrieblich ²⁾	444.848	476.876	-32.028	-6,7
besetzt	239.412	246.962	-7.550	-3,1
storniert	85.616	86.456	-840	-1,0
sonstiges	4.255	10.968	-6.713	-61,2
noch unbesetzt	115.565	132.490	-16.925	-12,8
außerbetrieblich ³⁾	6.313	6.665	-352	-5,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	97	90	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	88	74	14	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	395.532	396.959	-1.427	-0,4
einmündend	146.720	159.164	-12.444	-7,8
noch suchend				
unversorgt	96.082	93.196	2.886	3,1
mit Alternative	40.372	37.129	3.243	8,7
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	112.358	107.470	4.888	4,5
Berufsausbildungsstellen	398.684	421.186	-22.502	-5,3
betrieblich ²⁾	394.326	416.635	-22.309	-5,4
besetzt	213.324	214.407	-1.083	-0,5
storniert	61.477	59.038	2.439	4,1
sonstiges	4.045	10.862	-6.817	-62,8
noch unbesetzt	115.480	132.328	-16.848	-12,7
außerbetrieblich ³⁾	4.358	4.551	-193	-4,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	100	95	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	83	70	13	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

³⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

August 2026

Revidierte Daten für die gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Es können Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum auftreten.

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich ³⁾	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	433.203	155.982	131.038	43.971	102.212	451.161	6.313	444.848	115.565
01 Schleswig-Holstein	14.591	4.950	4.521	1.467	3.653	16.165	179	15.986	4.095
02 Hamburg	7.950	2.649	1.975	1.174	2.152	8.963	153	8.810	2.168
03 Niedersachsen	45.291	14.778	14.261	5.699	10.553	45.923	646	45.277	11.087
04 Bremen	4.792	1.334	1.604	600	1.254	4.117	81	4.036	925
05 Nordrhein-Westfalen	105.686	34.457	32.967	12.418	25.844	94.573	1.626	92.947	23.359
06 Hessen	36.402	12.009	11.761	3.607	9.025	28.685	790	27.895	6.330
07 Rheinland-Pfalz	19.281	7.105	5.956	2.016	4.204	21.842	427	21.415	5.327
08 Baden-Württemberg	52.322	19.064	16.216	5.355	11.687	65.012	560	64.452	17.516
09 Bayern	61.683	29.423	16.911	4.980	10.369	85.488	482	85.006	25.593
10 Saarland	4.433	1.315	1.489	643	986	4.725	141	4.584	819
11 Berlin	23.642	5.755	8.012	1.460	8.415	13.750	239	13.511	3.999
12 Brandenburg	12.739	4.194	3.682	891	3.972	13.073	78	12.995	3.497
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.349	2.515	1.616	496	1.722	8.836	151	8.685	2.190
14 Sachsen	18.280	8.138	4.498	1.689	3.955	18.873	395	18.478	4.262
15 Sachsen-Anhalt	9.428	4.548	2.466	630	1.784	10.775	293	10.482	2.006
16 Thüringen	7.536	3.471	2.120	421	1.524	10.312	72	10.240	2.383
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	395.532	146.720	112.358	40.372	96.082	398.684	4.358	394.326	115.480
01 Schleswig-Holstein	13.162	4.630	3.838	1.314	3.380	14.164	120	14.044	4.090
02 Hamburg	7.248	2.455	1.615	1.144	2.034	7.998	129	7.869	2.167
03 Niedersachsen	41.101	13.826	12.209	5.275	9.791	42.052	479	41.573	11.083
04 Bremen	4.357	1.246	1.395	552	1.164	3.794	41	3.753	924
05 Nordrhein-Westfalen	94.110	31.798	27.430	11.051	23.831	84.487	1.193	83.294	23.335
06 Hessen	32.867	11.165	9.992	3.216	8.494	25.850	635	25.215	6.330
07 Rheinland-Pfalz	17.433	6.545	5.111	1.822	3.955	19.365	335	19.030	5.327
08 Baden-Württemberg	49.154	18.178	14.618	5.050	11.308	55.631	254	55.377	17.510
09 Bayern	58.301	28.247	15.285	4.817	9.952	73.201	239	72.962	25.560
10 Saarland	4.011	1.216	1.288	585	922	4.257	137	4.120	819
11 Berlin	20.713	5.072	6.466	1.321	7.854	12.532	108	12.424	3.996
12 Brandenburg	11.393	3.934	2.934	801	3.724	11.153	37	11.116	3.497
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.998	2.432	1.448	445	1.673	7.907	90	7.817	2.189
14 Sachsen	17.498	7.945	4.108	1.584	3.861	17.281	300	16.981	4.262
15 Sachsen-Anhalt	9.051	4.454	2.270	591	1.736	9.828	239	9.589	2.006
16 Thüringen	7.198	3.392	1.938	405	1.463	9.148	22	9.126	2.376

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

³⁾ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.